

*Verbandsgemeindeverwaltung
Hamm (Sieg)*



ICH BIN DABEI !

Bürgerengagement in der Kommune

Aktionen im Rahmen der Initiative ICH BIN DABEI
der Ministerpräsidentin und des Bürgermeisters



Rheinland-Pfalz

STAATSKANZLEI



Hamm (Sieg)

Sozialbericht 2017

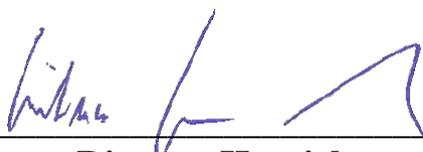


Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)

Sozialamt

Az.: 1BD/401-91

Hamm (Sieg), den 10.09.2018



Dietmar Henrich
(Bürgermeister)



Johannes Plett
**(Leiter Fachgebiet
Bürgerdienste)**

Inhaltsübersicht	Seite
I. Vorbemerkungen und Presserückschau	4-5
II. Bearbeitung von Rentenanträgen	6
III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen	6-7
IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8-16
1. Allgemeines	8-12
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	13-14
3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger	15-16
V. Hilfe zum Lebensunterhalt	17-22
1. Allgemeines	17-19
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	20
3. Entwicklung des Eigenanteiles	21
4. Bildungs- und Teilhabepaket	22
VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	23-33
1. Allgemeines	23-27
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	28-29
3. Interkulturelle Textilwerkstatt	29-30
4. Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Kreis Altenkirchen	30-31
5. Koordination Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen	31-32
6. Anzahl der Asylanträge bundesweit	33
VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)	34-42
1. Allgemeines	34-35
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	36-37
3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften nach Ortsgemeinden	38
4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten	39
5. Schlüssiges Konzept für den Landkreis Altenkirchen	40-42

VIII. Rückblick auf das Jahr 2016	43-44
1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt	43
2. Auswirkungen durch Hartz IV	44
IX. Präventionsarbeit	45-56
1. Jugendzentrum Hamm (Sieg)	45-46
2. Schulsozialarbeit IGS/Grundschulen	46-51
3. Streetworker	52
4. Teehaus	52-53
5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen	54
6. Mutter-Kind-Cafè in Hamm (Sieg)	54-55
X. Situation auf dem Arbeitsmarkt	56-58
1. Allgemeines	56-57
2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	58
XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	59-65
1. Einwohnerentwicklung	59
2. Entwicklung der Altersstrukturen	59-60
3. Jugend- und Altersquotient	61
4. Bevölkerungsstruktur	61-62
5. Natürliche Bevölkerungsbewegung	63
6. Wanderungen	64-65
XII. Bildung	66-67
1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz	66
2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort	66
3. Ausbildungsstand der Arbeitslosen	67
XIII. Ehrenamt	67-70
1. Ehrenamtskarte	67-68
2. „Ich bin dabei“	69-70

XIV. Sonstiges	71-75
1. Mindestlohn	71-72
2. Kindergeld	73
3. Pflegestärkungsgesetz, Pflegemindestlohn	74
4. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen	74-75
5. Gesetzliche Rente	75
Notizen	76

I. Vorbemerkungen und Presserückschau

Mit dem Sozialbericht 2017 legt die Verwaltung nunmehr zum 19. Mal eine umfangreiche und detaillierte Berichterstattung über die soziale Entwicklung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) vor. Zugleich ist es die erste Ausgabe in der Verantwortung des neuen Bürgermeisters Dietmar Henrich, der zum 01.01.2018 das Amt übernahm und diese Praxis fortführt.

Die Zahl der Flüchtlinge ist entsprechend dem Vorjahrestrend auch im Jahr 2017 weiter zurückgegangen. Es waren fast keine Neuzuweisungen zu verzeichnen. Dennoch ist dieses Thema nach wie vor omnipräsent. Es geht jedoch nicht mehr vorrangig darum Unterkünfte zu finden, sondern das Hauptaugenmerk liegt hierbei insbesondere auf Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Einen weiteren Schwerpunkt des Sozialberichts 2017 bilden wiederum die Ausführungen zu den Ausgabebelastungen der einzelnen Transferleistungen sowie die Veränderungen bei den Fallzahlen in der VG Hamm (Sieg).

Zahlreiche Tabellen und statistische Darstellungen sollen diese Informationen im Detail veranschaulichen.

Der Sozialbericht verfolgt das Ziel, neben der Darstellung der aktuellen Probleme und Herausforderungen auch die Leistungen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) transparent zu machen und somit eine hilfreiche Grundlage für eine Diskussion über die weitere Entwicklung der kommunalen Sozialpolitik zu bilden.

Wie in den Vorjahren, so gilt auch für den Sozialbericht 2017, dass Anregungen allgemeiner Art oder ganz konkret hinsichtlich zu ergänzender oder zu vertiefender Themenbereiche gewünscht sind.

Wenige können sich aus der „Hartz-Falle“ befreien

Analyse Verbandsgemeinde Hamm stellt neuen Sozialbericht vor - Zahl der Asylbewerber sank von 173 auf 88

■ **Hamm.** Die Verbandsgemeinde Hamm war auch 2016 im Kreis diejenige mit dem größten Anteil an Hartz-IV-Empfängern. Mit 434 Bedarfsgemeinschaften kamen auf je 1000 Einwohner 35 Familien, die diese Hilfe benötigen. Das geht aus dem neuesten Sozialbericht der VG Hamm hervor. Er ist der 18. und letzte, der unter der Regie des scheidenden Bürgermeisters Rainer Buttstedt entstand, beleuchtet das Jahr 2016 und wurde jetzt dem Ausschuss für Soziales vorgestellt.

Die Verbandsgemeinde Hamm ist die einzige im Kreis, die eine solche Analyse vorlegt. Dass sie eine hilfreiche Grundlage für die Diskussion über kommunale Sozialpolitik sein möchte, schreibt der Autor und zuständige Abteilungsleiter Dietmar Henrich in seinen Vorbemerkungen. In der Tat werden nicht nur die nackten Daten aus dem lokalen Bereich genannt, sondern auch landes- und bundesweite Entwicklungen erwähnt und Zusammenhänge hergestellt.

Beispiel Flüchtlinge: Dass von den 173 Asylbewerbern, die im Mai 2016 den Höchststand bildeten, am Ende des Jahres nur noch 88 übrig waren, bedeutet nicht zwangsläufig, dass „wir es schon geschafft haben“. Der Sozialbericht informiert, dass viele Asylbewerber, vor allem Syrer, als Flüchtlinge anerkannt wurden. Sie haben also lediglich das Sozialsystem gewechselt.

Immerhin nehmen so viele Betroffene inzwischen an Integrationskursen teil, dass die ehrenamt-

lichen Sprachkurse in der Verbandsgemeinde Hamm pausieren können.

Den Hauptteil der verbleibenden Asylbewerber in der VG Hamm stellen weiterhin die Kosovaren (29), gefolgt von Afghanen (19) und Pakistanern (9), Somaliern (9), Syrer (7) und Iranern (6). Erwähnenswert sind hier die Kosten: Nach 535 000 Euro im Jahr 2015 mussten im vergangenen Jahr 919 383 Euro ausgegeben werden.

Seit 2010 hat sich dieser Ausgabenposten sogar verdreifacht (!), was jedoch nicht heißt, dass der einzelne Asylbewerber prassen könnte. Einem Haushaltsvorstand stehen monatlich 354 Euro zu, seiner Frau 318 Euro, Kindern je nach Alter zwischen 212 und 276 Euro.

In anderen Teilbereichen der Sozialgesetzgebung sind die Ausgaben der Verbandsgemeinde rückläufig. Das liegt nicht immer daran, dass es den Menschen besser geht, sondern oft auch an der

Kostenübernahme durch andere Träger. Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung hat sich beispielsweise seit 2004 mehr als verdoppelt, die Kosten übernahm ab 2014 aber der Bund.

Im Bereich „Hartz IV“ liegen geringere Ausgaben jedoch tatsächlich an einer leichten Verbesserung. Nach 461 Bedarfsgemeinschaften Ende 2015 ist die Zahl der bedürftigen Familien auf die erwähnten 434 gesunken. Der 25-prozentige Anteil an den Unterkunftskosten, den die Verbandsgemeinde Hamm zu zahlen hat, sank von 270 000 auf 231 740 Euro.

Mehr als die Hälfte der Empfänger von Arbeitslosengeld 2 – also der Langzeitarbeitslosen – hat keine abgeschlossene Berufsausbildung. Darauf weist Bürgermeister Buttstedt bei der Vorstellung des Sozialberichts immer wieder mahnend hin. Demgemäß investieren die Verbandsgemeinde in eine früh einsetzende Präventionsarbeit. Sie unterstützt finanziell und/oder ideell das Evangelische Jugendzentrum, die Schulsozialarbeiterinnen an den beiden eigenen Grundschulen sowie der IGS, ein Mutter-Kind-Café im Kulturhaus und die Willkommensbesuche für Neugeborene. Sie selbst beschäftigt einen Streetworker.

In vielfältiger Weise gefördert werden außerdem die interkulturelle Textilwerkstatt speziell für zugewanderte Frauen, die Begegnungsstätte Teehaus Hamm sowie die Sozialprojekte der kirchlichen Organisationen Caritas und Diakonisches Werk. spg

Ungeliebter Spitzenplatz

Nirgendwo im Kreis ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtbevölkerung so hoch wie in der VG Hamm. Allein in der Ortsgemeinde Hamm lebten Ende 2016 mehr Bedarfsgemeinschaften – nämlich 180 – als in der gesamten ehemaligen VG Gebhardshain (178). Gemessen an der Bevölkerung rangiert Wissen auf Platz 2 mit 34,15 Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner, gefolgt von Betzdorf (32,1) und Altenkirchen (30,2). *spa*

Rhein-Zeitung vom 12.05.2017

II. Bearbeitung von Rentenanträgen

In dem Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurden insgesamt 171 Rentenanträge bearbeitet.

Im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016 waren es mit 169 etwas weniger.

III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen

Zum 01.01.2017 wurden die Regelbedarfsstufen erhöht.

Gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Vomhundertsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2017 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2017 – RBSFV 2017 vom 22. Dezember 2016) sind für die einzelnen Regelbedarfsstufen daher nachfolgende Betragshöhen festgesetzt:

<u>Stufe</u>	Betrag (in €)	
	<u>alt</u>	<u>ab 01.01.17</u>
a) Haushaltsvorstand/alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe 1)	404,00 €	409,00 €
b) zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe 2)	364,00 € (jeweils)	368,00 €
c) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe 3)	324,00 €	327,00 €
d) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	306,00 €	311,00 €
e) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	270,00 €	291,00 €
f) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	237,00 €	237,00 €

Für Singles gibt's 7 Euro mehr Hartz IV

Kritik Diakonie fordert 150 Euro mehr

Von Basil Wegener

■ **Berlin.** Ein paar Euro mehr bekommen die Hartz-IV-Bezieher im kommenden Jahr. Kritiker haben sich dagegen bereits scharf zu Wort gemeldet.

Wie stark steigen die Hartz-IV-Sätze Anfang 2018?

Um 7 Euro auf 416 Euro im Monat für Alleinstehende. Um 3 Euro auf 240 Euro für Kleinkinder. Um jeweils 5 Euro für 6- bis 13-Jährige (auf 296 Euro), für 14- bis 17-Jährige (auf 316 Euro) und für Menschen in Einrichtungen (auf 332 Euro) sowie um 6 Euro auf 374 Euro je Partner für Paare. Die Erhöhung für die Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt unter anderem 1,63 Prozent.

Wie stark fielen die Steigerungen Anfang 2017 aus?

Sie waren vergleichbar. Alleinstehende bekamen 5 Euro mehr, Partner 4 Euro, Kinder unter sechs Jahren keine Erhöhung; für Kinder von 6 bis 13 Jahre gab's allerdings gleich 21 Euro mehr.

Gleicht die Erhöhung die allgemeinen Preissteigerungen aus?

Kaum. Seit einem Rückgang auf 1,5 Prozent im Mai ist die Inflationsrate auf 1,8 Prozent im August gestiegen. Die Europäische Zentralbank strebt mittelfristig für den gesamten Euro-Raum ein stabiles Preisniveau bei einer Inflation von knapp unter 2,0 Prozent an.

Wie wird die Hartz-IV-Erhöpfung genau berechnet?

Zugrundegelegt werden Preise, die für den Bedarf der Hartz-IV-Empfänger als relevant eingeschätzt

werden, sowie die Entwicklung der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmer. Die Preise gehen zu 70 Prozent in die Berechnung ein, die Löhne zu 30 Prozent. Die Entwicklung der für die Regelbedarfe relevanten Preise betrug bis Mitte 2017 im Jahresvergleich 1,3 Prozent, die der Löhne 2,4 Prozent.

Was konkret sind Beispiele für die statistischen Grundlagen?

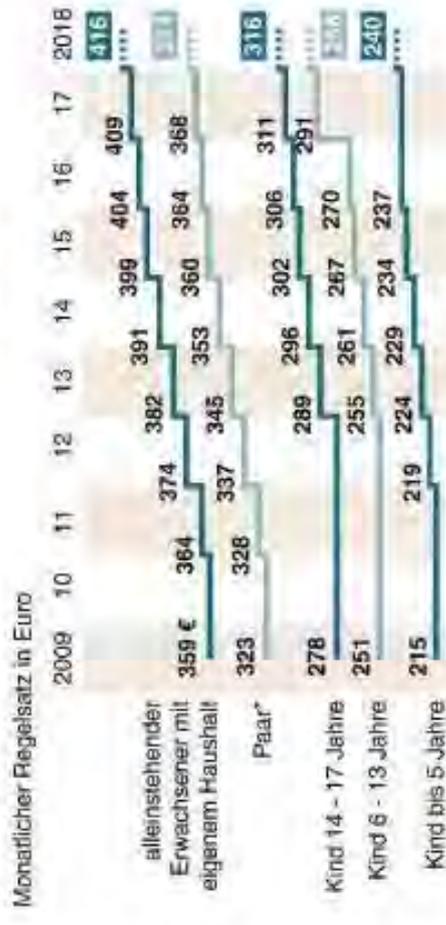
Es gibt lange Listen mit einzelnen Ausgabenposten, die in die Berechnung der Pauschalen mit eingehen: durchschnittliche Ausgaben

für Nahrungsmittel und Getränke etwa, Bekleidung und Schuhe, Kommunikation oder auch Freizeit und Kultur.

Gibt es Kritik an der Festlegung?

Ja. So bemängelt die Diakonie Deutschland, dass die Anpassung der Regelsätze an die Lohn- und Preisentwicklung den bestehenden Mangel fortschreibt. Laut Diakonie sind die Regelsätze für Alleinstehende 150 Euro zu niedrig. Andrea Nalles betont, dass die Entwicklung der Hartz-Sätze transparent ist, die Empfänger nähmen an der konjunkturellen Entwicklung teil. Die Leistungen sicherten das Existenzminimum. Doch Ziel sei es, die Hilfebedürftigkeit der Betroffenen zu beenden und den Anschluss ans Arbeitsleben herzustellen.

Hartz IV: So viel erhalten Alleinstehende und Familien



*für jeden der beiden Partner Quelle: BMAS Bundesregierung dpa-27168

Welche Partei kritisiert die Entwicklung am meisten?

Die Linke Parteichefin Katja Kipping sagt: Die Berechnungsmethode rechnet den Hartz-IV-Regelsatz willkürlich klein. „Millionen Betroffene und insbesondere Kinder sind damit weiter von einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft ausgeschlossen.“ Spitzenkandidatin Sahra Wagenknecht meint: „Das von CDU/CSU bis zur SPD gefeierte Hartz IV ist und bleibt Armut per Gesetz.“

IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

1. Allgemeines

Gemäß dem Vierten Kapitel des SGB XII ist Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

Leistungsberechtigt wegen Alters sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie vor dem 1. Januar 1947 geboren sind. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird diese Altersgrenze mit jedem Jahr um einen Monat bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Im Dezember 2016 erhielten 43.394 Menschen in Rheinland-Pfalz staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems fiel die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Sozialleistung gegenüber dem Vorjahr um 740. Nachdem die Zahlen in den letzten Jahren (2009: 34.265; 2010: 35.719; 2011: 37.729; 2012: 39.545; 2013: 41.626; 2014: 42.776; 2015: 44.134) kontinuierlich gestiegen sind, ist im Dezember 2016 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Wohngeldreform zum 01.01.2016 zurückzuführen.

Rückgang bei Grundsicherung

Leben Wohngeldreform
„bessert“ Statistik auf

■ **Kreis Altenkirchen.** 1315 Frauen und Männer haben im Dezember 2016 an Sieg und Wied staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Diese Zahl hat das Statistische Landesamt jetzt veröffentlicht. Auf je 1000 Einwohner kommen damit im Kreis 12,2 Erwachsene, die diese staatliche Leistung in Anspruch nahmen. Ein Jahr zuvor lag diese Quote noch bei 12,6 Personen ab 18 Jahren. Damit sank die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Sozialleistung auch landesweit erstmals seit 2009. Eine Ursache für diesen Rückgang war laut Behörde eine Wohngeldreform. Durch die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Reform erhielten einige frühere Beziehenden und Beziehenden von Grundsicherung nun vorrangig Wohngeldleistungen und – aufgrund dieser zusätzlichen Sozialleistung – keine Grundsicherung mehr. Von den 1315 Personen im Kreis Altenkirchen bezogen 756 Frauen und Männer unterhalb der Regelalterszeit die Leistungen aufgrund dauerhafter Erwerbsminderung, 559 hatten diese Grenze überschritten und erhielten Grundsicherung im Alter. *krc*

Rhein-Zeitung vom 19.06.2017

Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um den grundsätzlichen Bedarf für den Lebensunterhalt zu sichern, haben Anspruch auf Grundsicherung, wenn sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder zwischen 18 und 65 Jahre alt und in vollem Umfang dauerhaft erwerbsgemindert sind. Diese soziale Leistung wurde Anfang 2003 in erster Linie mit dem Ziel eingeführt, der so genannten verschämten Armut entgegenzuwirken. Vor allem ältere Menschen machten Sozialhilfeansprüche häufig nicht geltend, da sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten. Bei der Grundsicherung werden im Regelfall weder Kinder von Grundsicherung beziehenden Senioren, noch Eltern erwerbsgeminderter Kinder für ihre bedürftigen Angehörigen zur Kasse gebeten.

Die Leistungen wurden in fast 49 Prozent der Fälle von Personen im Alter zwischen 18 und der im Jahre 2016 geltenden Regelaltersgrenze (65 Jahren plus 5 Monate) wegen dauerhafter Erwerbsminderung in Anspruch genommen, für gut 51 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger wurde Armut im Alter gelindert. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter wurden hauptsächlich Frauen gewährt (61 Prozent), während Leistungen wegen Erwerbsminderung etwas häufiger von Männern beansprucht wurden (55 Prozent).

Ausgabenrückblick 2016

Regional betrachtet zeigen sich große Unterschiede in der Inanspruchnahme. In den Landkreisen entfielen im Durchschnitt 8,6 Leistungsempfänger auf 1.000 volljährige Einwohner, in den kreisfreien Städten hingegen 16,2. Die - relativ gesehen - meisten Empfängerinnen und Empfänger hatte mit 21,6 Personen die kreisfreie Stadt Kaiserslautern, den geringsten Wert wies mit 6,1 Leistungsbeziehern je 1.000 Volljährige der Rhein-Pfalz-Kreis auf (**VG Hamm 10,38 Leistungsempfänger/innen, im Jahre 2015 waren es 10,34**).

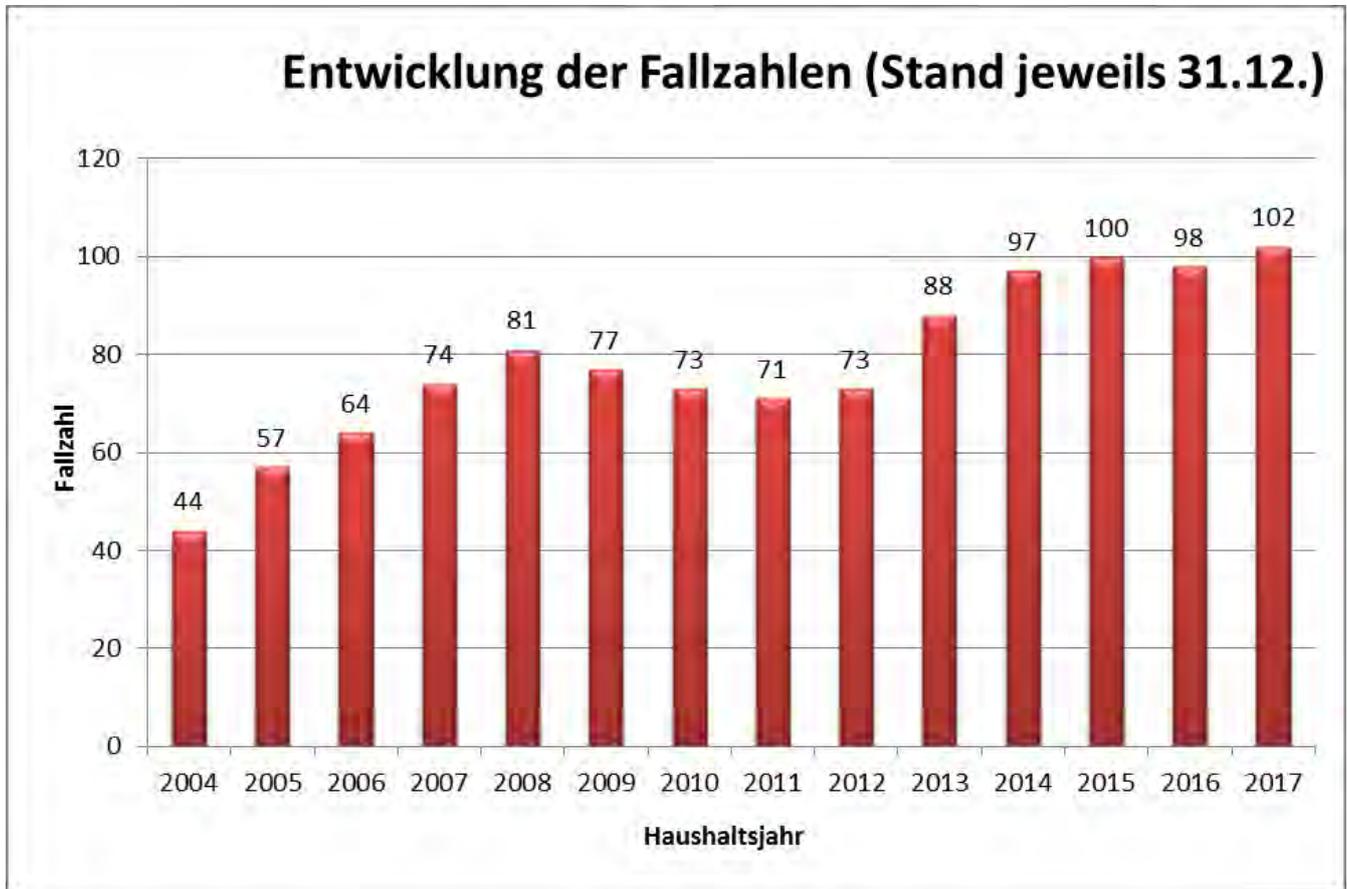
In den kreisfreien Städten wurden rechnerisch 86 Euro pro Einwohner ab 18 Jahre aufgewendet, in den Landkreisen waren es 38 Euro. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben je volljährigen Einwohner wurden mit 110 Euro in der kreisfreien Stadt Koblenz aufgewendet, die niedrigsten mit 23 Euro im Rhein-Pfalz-Kreis (**VG Hamm 46,42 €, im Jahre 2015 waren es 45,91 €**).

Die durchschnittlichen Ausgaben je Empfänger lagen in den kreisfreien Städten zwischen 4.051 € (Zweibrücken) und 7.802 € (Worms) und in den Landkreisen zwischen 3.861 € (Bernkastel-Wittlich) und 6.086 € (Trier-Saarburg). (**VG Hamm 4.473 €, im Jahre 2015 waren es 4.438 €**)

Die Daten stammen aus der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die erstmals für das Jahr 2016 zentral durch das Statistische Bundesamt für den Monat Dezember durchgeführt wurde. Die erhobenen Angaben werden zu Auswertungszwecken den Statistischen Landesämtern zur Verfügung gestellt. Mit der Umstellung der Erhebung auf eine zentrale Bundesstatistik findet auch die seit dem Jahre 2012 eingeführte Regelaltersgrenze in den Ergebnissen Berücksichtigung. Im Erhebungszeitraum Dezember 2016 hatten, durch die jährliche Anhebung der Regelaltersgrenze bedingt, Menschen mit einem Alter von 65 Jahren und 5 Monaten Anspruch auf Altersruhegeld. Die Daten der Ausgaben kommen aus der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe, die weiterhin durch das Statistische Landesamt aufbereitet wird. Die Angaben erhalten die Statistischen Ämter von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist der nachstehenden grafischen Darstellung zu entnehmen.



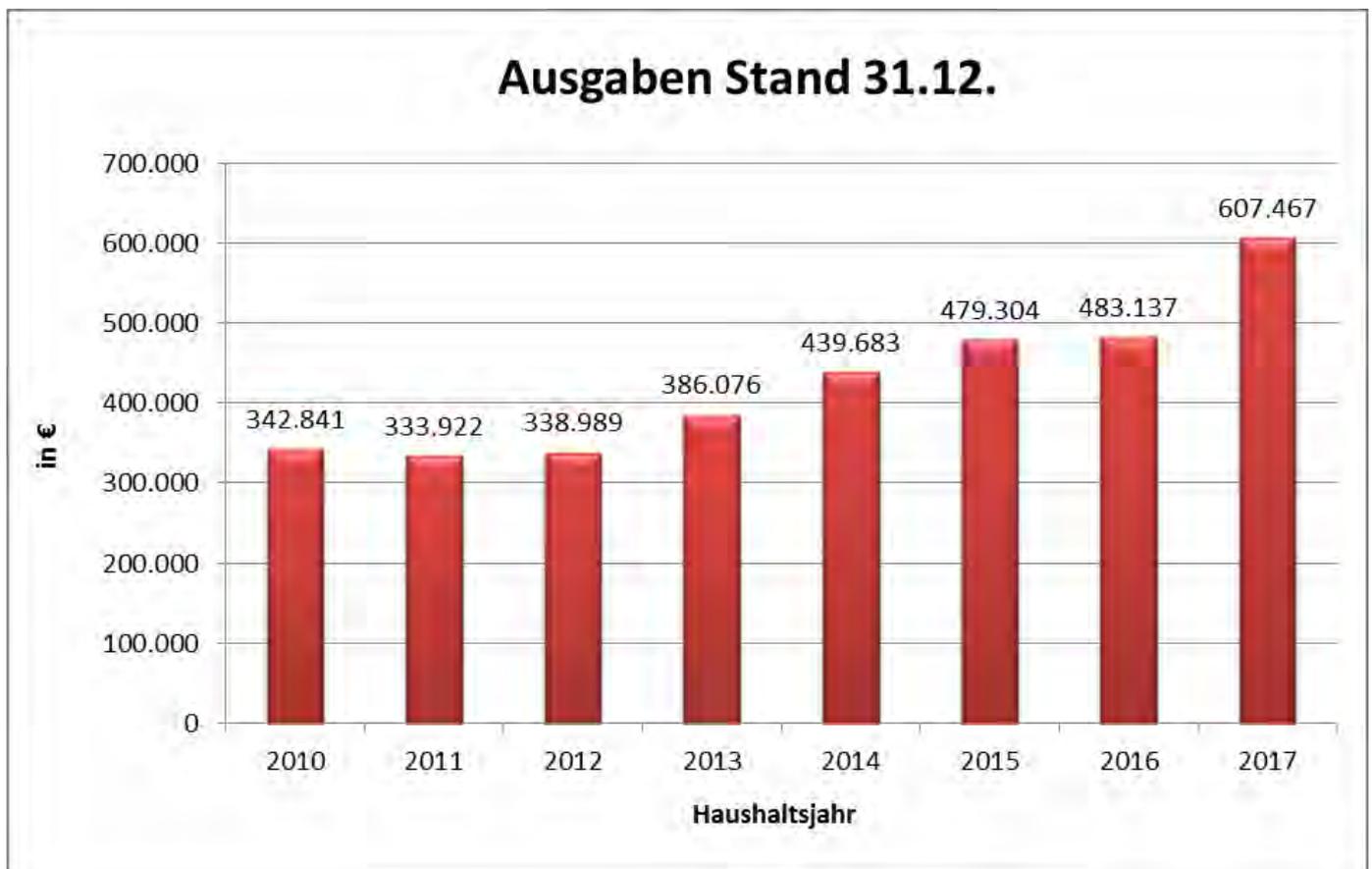
Nachdem die Anzahl der Fälle im Jahr 2016 leicht zurückgegangen war, ist nunmehr für das Jahr 2017 wieder eine Zunahme auf 102 Fälle zu verzeichnen. Gleichzeitig bedeutet dieser Wert, dass der bisherige Höchststand von 100 Fällen aus dem Jahr 2015 übertroffen wurde. Die Prognose der Fallzahlenentwicklung aus dem Sozialbericht 2016 hat sich damit bestätigt. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass die Fallzahlen bei der Hilfeleistung weiter steigen.

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stiegen seit 2012 jährlich an und betragen im Jahre 2017 insgesamt 607.467 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung der Ausgaben, in der Summe um mehr als 25 %. Die überproportionale Steigerung der Ausgaben kann auf mehrere Faktoren zurückgeführt werden. Zum einen sorgt die jährliche Erhöhung der Regelbedarfsstufen regelmäßig auch zu einer Erhöhung des Ausgabevolumens. Dazu kommt, dass im Jahr 2017 die Fallzahl insgesamt angestiegen ist. Hierbei ist zu beachten, dass in der umseitigen Grafik nur die Fallzahl zum Stichtag 31.12.2017 dargestellt wird. Etwaige Schwankungen innerhalb des Jahres, sowie die tatsächliche Zahl der Neufälle und Einstellungen, lassen sich daraus nicht erkennen. Für das Jahr 2017 lässt sich feststellen, dass durch die Wohngeldreform (Vgl. Zeitungsartikel auf Seite 9) auch in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) einige Fälle eingestellt wurden, die durch einen sehr geringen Leistungsanspruch geprägt waren. Die Neufälle hatten im Gegensatz dazu in der Regel ein hohes Leistungsvolumen.

Zusätzlich dazu war im Jahr 2017 ein außergewöhnlich hoher Wert (ca. 40.000,00 €) an Erstattungen durch Leistungsumstellungen (Wechsel des Sozialhilfeträgers) zu leisten. Teilt man die angefallenen Kosten auf die Fallzahlen des jeweiligen Jahres auf, so ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von ca. 4.900,00 € pro Fall/Jahr (483.137,00 € / 98 Fälle). Im Vergleich mit dem Jahr 2017 zeigt sich der deutliche Anstieg im Ausgabevolumen pro Fall. In 2017 betragen die Kosten pro Fall/Jahr (bereinigt um die Erstattungen) über 5.500,00 € ((607.467,00 € - 40.000,00 €) / 102 Fälle).

Durch die vollständige Kostenübernahme dieser Leistung durch den Bund werden die Kommunen hier nun deutlich entlastet.



3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung der Hilfeempfänger entsprechend den Kriterien „wegen Alter“, oder „wegen voller Erwerbsminderung“. Zum Stichtag 31.12.2017 wurde in insgesamt 47 Fällen Grundsicherung aufgrund Hilfebedürftigkeit im Alter und in 55 Fällen Grundsicherung aufgrund voller Erwerbsminderung geleistet.



Altersarmut trifft immer mehr Menschen

Grundsicherung Starker Anstieg bei Ausländern

Von unseren Berliner Korrespondenten
Jan Drebes und Eva Quadbeck

■ **Berlin.** Immer mehr Menschen sind im Alter auf Grundsicherung angewiesen. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor, die unserer Zeitung vorliegt. Demnach stieg die Zahl der über 65-jährigen Empfänger von Grundsicherung in den vergangenen zehn Jahren um rund 44 Prozent. 2006 bezogen 364 535 Menschen die staatliche Leistung, 2016 waren es bereits 525 595 – mehrheitlich Frauen. Den Zahlen des Bundesarbeitsministeriums zufolge bekamen insgesamt 308 726 Frauen und 216 869 Männer die Leistung.

Einen überproportionalen Anstieg gab es bei Ausländern. Zwar hatte 2016 nur rund ein Viertel der Grundsicherungsempfänger keinen deutschen Pass, in den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Fälle aber um 76 Prozent – von 74 247 Empfängern im Jahr 2006 auf 130 323 im vergangenen Jahr.

„Niedrige Löhne, prekäre Beschäftigung und die Zerstörung der gesetzlichen Rentenformel sind politisch organisierte Altersarmut“, kritisierte die Linken-Abgeordnete Sevim Dagdelen. Altersarmut sei insbesondere für überdurchschnittlich viele Migranten bittere Realität. Das müsse aufhören. „Deshalb fordern wir höhere Löhne und einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro die Stunde“, sagte Dagdelen und sprach sich für eine Reform der gesetzlichen Rente „wie

in Österreich“ aus, wo ein Durchschnittsrentner monatlich 800 Euro mehr Rente bekomme.

Altersarmut gilt als ein Problem der Zukunft. Heute leben rund 3 Prozent der Senioren von der Grundsicherung. Bis 2030 könnte sich der Anteil etwa verdoppeln, lautet die Vorhersage des Wirtschaftsforschers Axel Bösch-Supan. Als arm gelten auch Rentner, deren Alterseinkünfte nur knapp über der Grundsicherung liegen. Besonders gefährdet sind Geringverdiener, Alleinerziehende und Selbstständige mit sehr geringen Einkommen. Aktuell liegt die Grundsicherung im Alter bei durchschnittlich 808 Euro im Monat. Wer eine Rente bezieht, die darunter liegt, kann Grundsicherung beantragen.

Welche Maßnahmen gegen Altersarmut helfen, ist umstritten. Eine Erhöhung des Rentenniveaus hilft aus Sicht der Ökonomen jenen, die ohnehin über eine auskömmliche Rente verfügen. Senioren in Grundsicherung könnte

eine solche Maßnahme nur knapp über die Grundsicherungsgrenze heben und damit nicht effektiv aus der Armut holen. Auch die erhöhte Mütterrente konnte die Altersarmut von Frauen bisher nicht deutlich verbessern, da die erhöhten Einnahmen auf die Grundsicherung angerechnet werden. Die Frauenunion fordert, dass die Anrechnung wegfällt. Das Alterseinkommen von Frauen liegt etwa 60 Prozent niedriger als das von Männern.



„Bis 2030 könnte sich der Anteil etwa verdoppeln.“

Wirtschaftsforscher Axel Bösch-Supan zur Entwicklung der Altersarmut

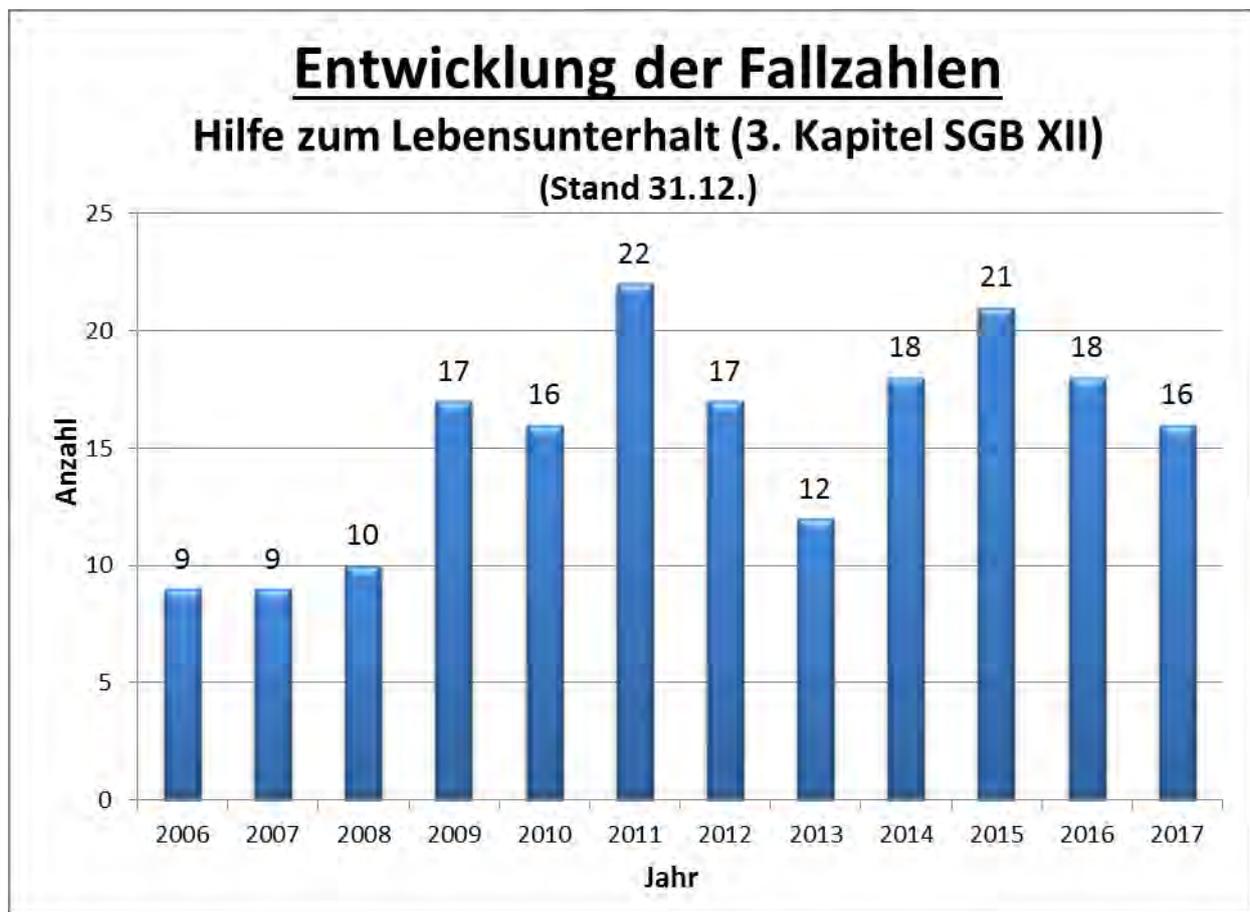
Forum: Kommentar

V. Hilfe zum Lebensunterhalt

1. Allgemeines

Während der Hilfe zum Lebensunterhalt seit der Einführung des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Jahre 2005 bis ins Jahr 2008 eine untergeordnete Rolle zukam, stiegen die Fallzahlen ab dem Jahre 2009 deutlich an und fanden im Jahre 2011 ihren bisherigen Höchstwert (22 Fälle).

Nach einem leichten Rückgang in den Jahren 2012 bis 2014 stiegen die Fallzahlen zum 31.12.2015 wieder auf einen ähnlich hohen Wert (21 Fälle). Seit dem sind die Fallzahlen wieder rückläufig. Schon 2016 war ein Rückgang auf 18 Fälle zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich in 2017 mit 16 Fällen zum Stichtag 31.12.2017 fort.



In Rheinland-Pfalz erhielten Ende 2016 etwas mehr als 14.700 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt der nach Kapitel 3 des Sozialgesetzbuches XII berechtigten Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Gegenüber 2015 reduzierte sich die Zahl nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz um rund 990 Personen bzw. 6,3 Prozent.

Zu den hier ausgewerteten Berechtigten gehören insbesondere befristet Erwerbsunfähige, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte, aber auch Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige Personen, die in Einrichtungen leben und die Hilfe zum Lebensunterhalt als Taschengeld erhalten. Nicht enthalten sind alle Personen, die aufgrund anderer Rechtsnormen – etwa Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II – Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen.

Fast zwei Drittel der Leistungsempfängerinnen und -empfänger lebten in Einrichtungen (9.612 Personen). Gegenüber dem Vorjahr ist ihre Zahl um etwa 1.000 bzw. 9,5 Prozent gesunken. Dieser Rückgang könnte etwa auf einem Leistungsbezug aufgrund anderer Rechtsgrundlagen oder vermehrt anrechenbaren Einkünften beruhen. Die Zahl der Hilfebedürftigen außerhalb von Einrichtungen lag Ende 2016 etwa auf dem Vorjahresniveau (plus 21 bzw. plus 0,4 Prozent).

Die Zahl der Leistungsbezieher von Frauen (49 Prozent) und Männern (51 Prozent) ist fast gleich. Die größte Gruppe der Hilfsbedürftigen findet sich in der Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen mit gut 9.700 Personen (66 Prozent), gefolgt von den rund 3.900 Personen (27 Prozent), die älter als 65 Jahre sind. Fast 1.100 (7,3 Prozent) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ebenfalls diese Leistung. Das Durchschnittsalter aller Leistungsempfänger betrug 52,1 Jahre, wobei die weiblichen Hilfebedürftigen im Schnitt etwa 7,5 Jahre älter waren als die männlichen (Frauen: 56 Jahre, Männer: 48,4 Jahre).

(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

590 Menschen erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik Zahl im Kreis Altenkirchen ist 2015 um 11 angewachsen – Die meisten Personen leben in einem Alten- oder Pflegeheim

Kreis Altenkirchen. Immer mehr Menschen sind auf Gelder aus den Sozialtopfen des Staates angewiesen. Ende 2015 bezogen im Kreis 590 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HfzL). 11 mehr als noch ein Jahr zuvor. 2013 hatte diese Zahl bei 551, 2012 bei 519 gelegen. Das geht aus den Zahlen der amtlichen Statistik hervor. Demnach passt der Anstieg im Kreis in den Landes- und bundesweiten Trend. Denn in Rheinland-Pfalz erhielten zum 31. Dezember 2015 insgesamt 15.707 Männer, Frauen und Kinder diese Unterstützung.

30 mehr als noch 2014. Bundesweit kletterte die Zahl von 382.500 auf den neuen Rekordwert von 397.600 Empfängern.

Die HfzL unterstützt Menschen, die weder Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Hartz IV) noch auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung haben. Auch Minderjährige unter 15 Jahren, die nicht im Haushalt der Eltern, sondern bei Verwandten leben, sind anspruchsberechtigt, wenn Einkünfte fehlen. Ebenso Bewohner in stationären Einrichtungen der Pflege, der Altenhilfe oder der Ein-

gliederungshilfe für Behinderte, deren eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, die Kosten der Unterkunft zu zahlen. Im Kreis Altenkirchen (Westerwald) lebten 424 aller 590 HfzL-Empfänger in einem Alten- oder Pflegeheim, also ein Anteil von rund 72 Prozent. Bundesweit lag diese Quote bei rund zwei Dritteln.

Von der Altersverteilung her betrachtet, waren im Kreis zuletzt 30 Empfänger jünger als 18 Jahre. Weitere 397 waren im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren und 163 hatten den 65. Ge-

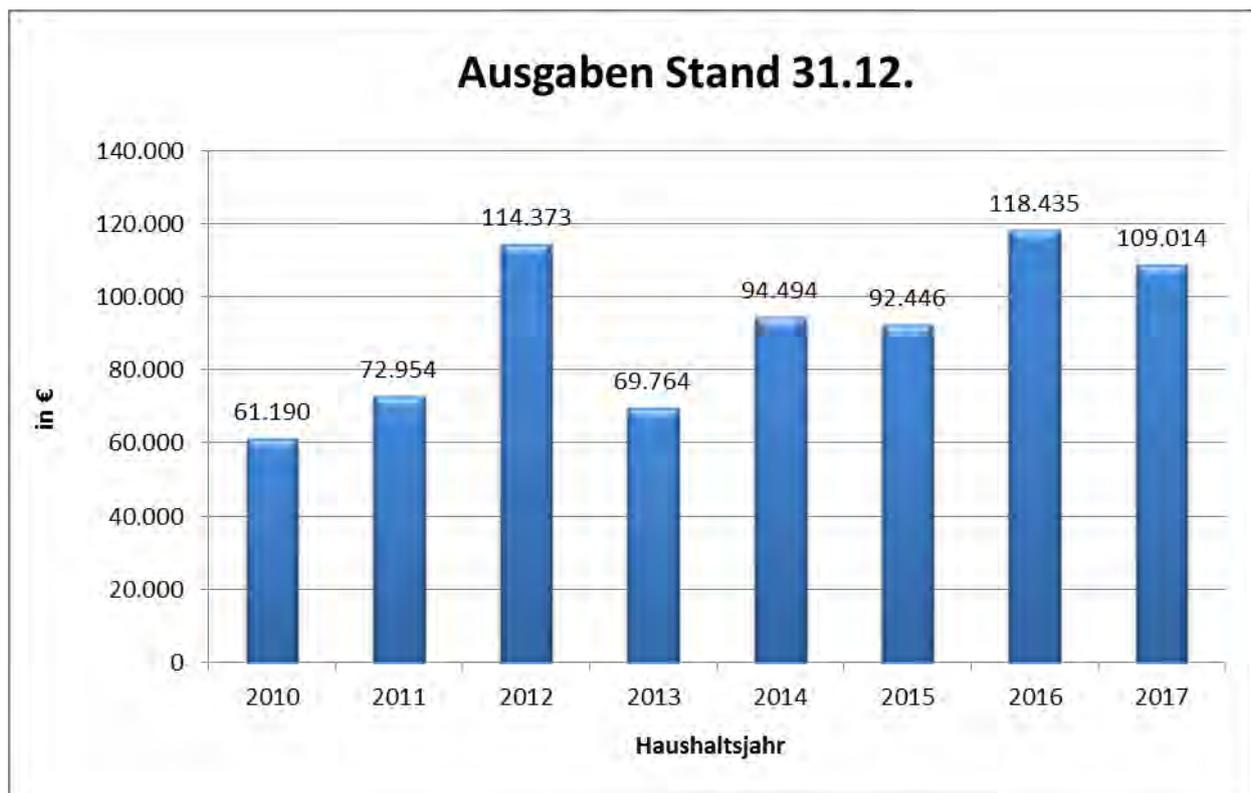
burtstag bereits hinter sich. Insgesamt 27 ausländische Empfänger bezogen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, ein Anteil von rund 4,5 Prozent (Bund: 6,7 Prozent). Nicht nach Pass, sondern nach Geschlechten betrachtet, zeigen die Zahlen, dass die Bedürftigkeit bei uns eher weiblich als männlich ist: Die 313 Empfängerinnen im Kreis Altenkirchen entsprechen 53,1 Prozent der Gesamtzahl. Kreis-Altteckirchen (Westerwald).

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt soll den Grundbedarf decken, mehr nicht. Dazu zählt nach

Paragraf 27a des Sozialgesetzbuches XII „insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie Unterkunft und Heizung“. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang auch eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. Für Schülerinnen und Schüler umfasst der notwendige Lebensunterhalt auch „die erforderlichen Hilfen für den Schulbesuch“.

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

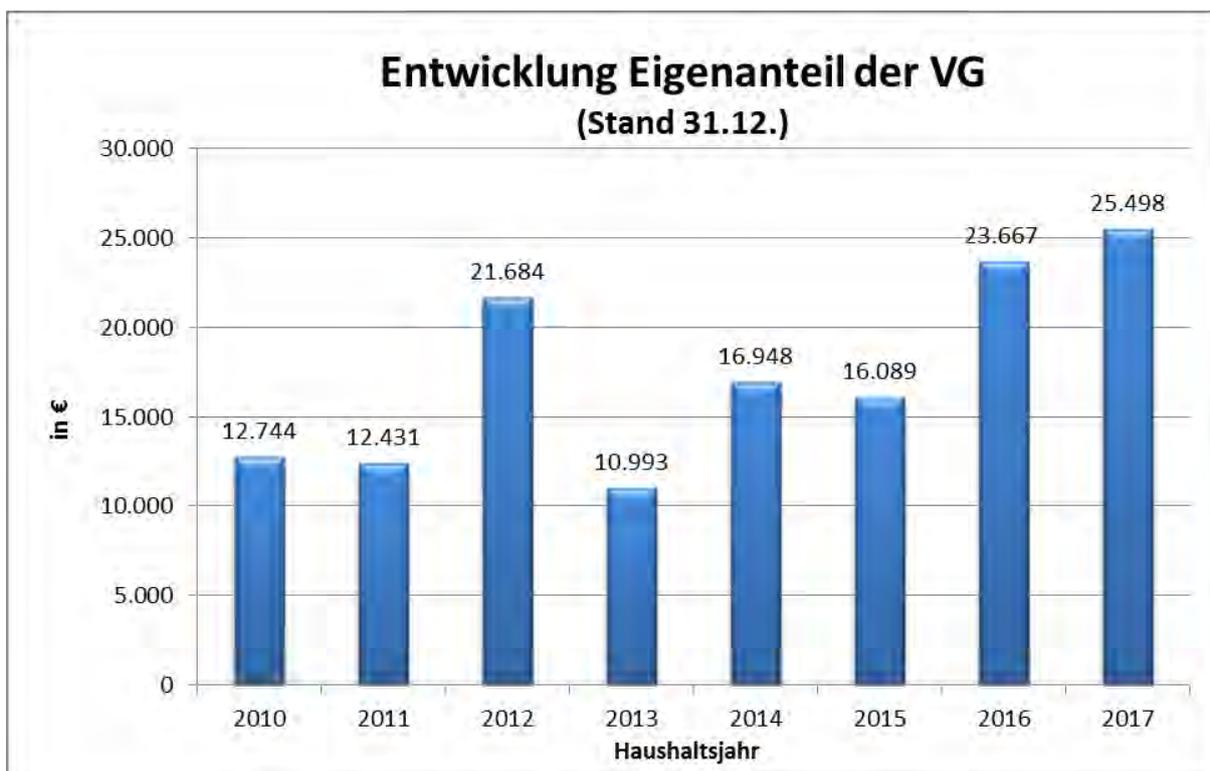
Nach dem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben in den Jahren 2008 bis 2011 sowie einer sprunghaften Erhöhung zum Ende des Jahres 2012 (auf 114.373 €), entspannte sich die Situation bei den Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Beihilfen für laufend und nichtlaufend Unterstützte zunächst wieder deutlich (69.764 € zum 31.12.2013). In den Jahren 2014 – 2016 mussten wieder deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies mündete in 2016 zu einem Höchstwert von 118.435 €. In 2017 wurde die Kontinuität der Steigerung unterbrochen. Mit 109.014 € ist ein leichter Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen. Dennoch bildet dieser Wert den dritthöchsten in der Zeit seit 2005.



3. Entwicklung des Eigenanteiles

Der Eigenanteil an den Ausgaben der Sozialhilfe stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Rahmen der gesetzlich festgelegten Kostenbeteiligung zu tragen hat. Nach der Neufassung der gesetzlichen Grundlage (§ 7 AGSGB XII) erstatten die Verbandsgemeinden dem Landkreis 25 % der Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt, bereinigt um die in der Schlüsselzuweisung C 1 enthaltenen Anteile für diese Hilfeart. Als Schlüsselzuweisung C 1 werden 50 % der Netto-Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt im vorvergangenen Haushaltsjahr gewährt. Der durch die Verbandsgemeinde aufzubringende Eigenanteil betrug im Jahre 2017 insgesamt 25.498 € und lag damit erneut über dem Vorjahresbetrag aus dem Jahr 2016 (23.667 €).

Bei einseitiger Betrachtung des Eigenanteils drängt sich der Eindruck auf, dass der Eigenanteil in 2017 trotz sinkender Fallzahlen und sinkender Ausgaben im Vergleich zu 2016 gestiegen ist. Dieser Umstand liegt jedoch lediglich in der Tatsache begründet, dass in 2016 überdurchschnittlich hohe Einnahmen (Erstattungen von anderen Sozialhilfeträgern) verzeichnet wurden. Diese minderten in der Summe, trotz höherer Ausgaben (118.435,00 €), den Eigenanteil in 2016. Bei vergleichbaren Einnahmewerten in 2017 wäre auch der Eigenanteil, parallel zu den Fallzahlen und Ausgaben gesunken.



4. Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Seit dem 01.04.2011 umfasst der notwendige Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche auch Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, für Schülerinnen und Schüler außerdem die erforderlichen Hilfen für den Schulbesuch. Sie werden neben den maßgebenden Regelbedarfsstufen gesondert berücksichtigt und auch dann erbracht, wenn nur diese Bedarfe die Bedürftigkeit auslösen.

Während im Jahre 2011 insgesamt 642,40 € bewilligt wurden, erhöhte sich dieser Betrag für das Jahr 2012 auf 1.085,26 € und für das Jahr 2013 auf 1.430,80 €.

Im Jahr 2014 reduzierten sich die Ausgaben deutlich auf insgesamt 833,00 € und verblieben auch im Jahre 2015 mit 910,60 € auf einem vergleichbaren Niveau. Mit Abschluss des Jahres 2016 kletterten die Leistungen für Bildung und Teilhabe auf insgesamt 1.807,60 € und damit auf den bisherigen Höchststand. Im Jahr 2017 sank die Zahl auf 1.002,90 €.

Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen, die aufgrund der Zuständigkeit im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt anfallen.

VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

1. Allgemeines

Zum Ende des Jahres 2017 lebten unter Berücksichtigung der Abschiebungen, der freiwilligen Rückkehr und von untergetauchten Asylbewerbern sowie den Zuweisungen bzw. Neuverteilungen 53 Asylbewerber mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), was einer Fallzahl von 25 entspricht. Zum Ende des Jahres 2016 waren es mit 88 Personen bei 40 Fällen noch deutlich mehr.

Die von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu erfüllende Aufnahmequote ist zum Stichtag 31.12.2017 im Minus und liegt bei (-8).

Nachdem die Zahlen in den Jahren 2015 und 2016 exorbitant hoch waren - insbesondere der Wert zum Stichtag 31.12.2015 ragt heraus und stellt den absoluten Höchstwert der letzten 20 Jahre dar – erreicht man zum Ende des Jahres 2017 wieder eine unterdurchschnittliche Personenzahl. Der Durchschnittswert für die letzten 10 Jahre (Zeitraum 2008 – 2017) liegt bei ca. 60 Personen.

Die Einigung über das Flüchtlingsabkommen zwischen der EU und der Türkei im März 2016 wirkt sich auch im Jahre 2017 weiter auf die Situation in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) aus.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verzeichnete insgesamt nur 11 Neuzuweisungen (in 2016 waren es noch 90 und 2015 sogar 105). Darunter keine Menschen aus Syrien.

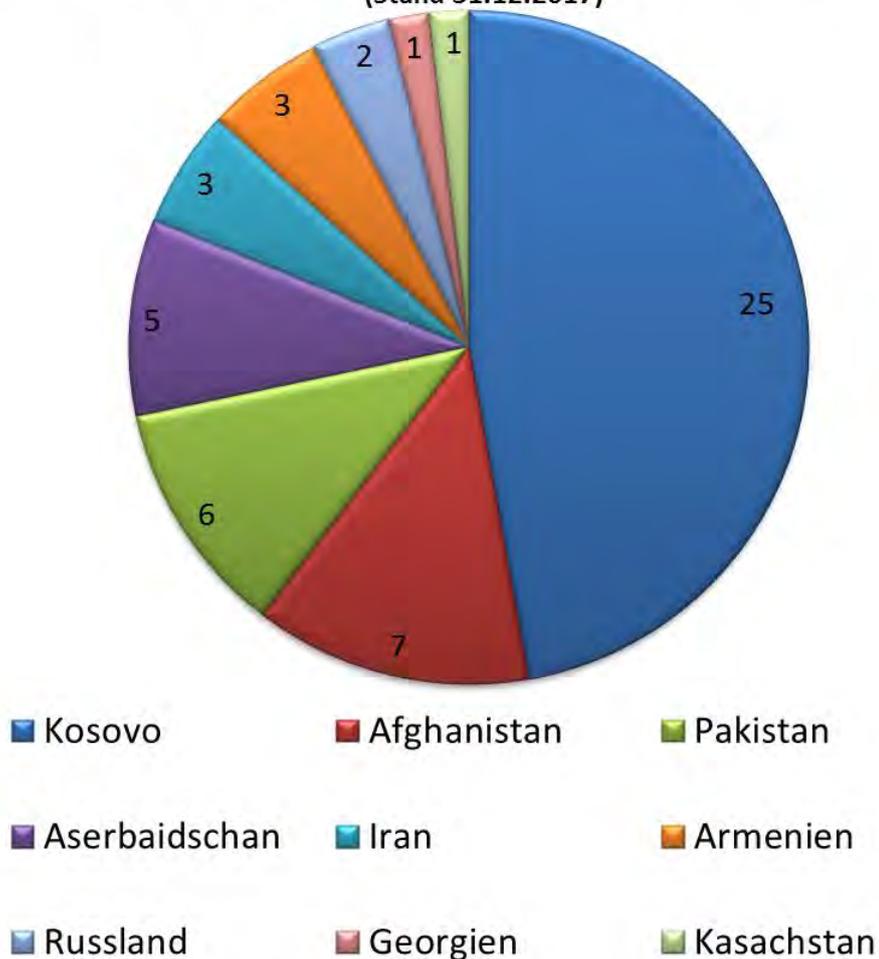
Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt dabei nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (Grundlage ist das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl) auf die einzelnen Bundesländer. Danach hat Rheinland-Pfalz eine Aufnahmequote von 4,83 %, der Landkreis Altenkirchen eine Aufnahmequote von 3,2 % und schließlich die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) eine Aufnahmequote von 9,6 % zu erfüllen.

Herkunft der Asylbewerber

Nationen	Personen	Prozentanteil
Kosovo	25	47,17%
Afghanistan	7	13,21%
Pakistan	6	11,32%
Aserbaidtschan	5	9,43%
Iran	3	5,66%
Armenien	3	5,66%
Russland	2	3,77%
Georgien	1	1,89%
Kasachstan	1	1,89%
gesamt	53	

Anzahl der Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

(Stand 31.12.2017)



Weniger Flüchtlinge, nicht weniger Arbeit

Gesellschaft Immer mehr allein reisende Frauen beantragen Asyl – Kreis lobt Unterstützung der VGs und starkes Ehrenamt

Von unserem Redaktionsleiter
Markus Kratzer

■ **Kreis Altenkirchen.** Die Zahl der Asylbewerber, die ins AK-Land kommen, geht weiter deutlich zurück. „2017 haben wir bis Ende Mai im Kreis 102 Zugänge zu verzeichnen“, berichtet Joachim Brenner, Referatsleiter bei der Kreisverwaltung Altenkirchen. Das sah in den beiden zurückliegenden Jahren noch ganz anders aus. 2015 führte der Fluchtweg von 1103 Personen in den Landkreis, 2016 waren es dann noch 649. Interessante Entwicklung am Rande: Waren der überwiegende Anteil zu Beginn der Flüchtlingsbewegung allein reisende Männer und dominierten ab Herbst 2015 die Familien, ist jetzt zu beobachten, dass der Anteil der Frauen, die allein nach Deutschland kommen, immer größer wird. Dennoch bewegen sich die Gesamtzahlen seit Schließung der Balkanroute auf einem viel niedrigeren Niveau.

Aufmerksamen Beobachtern in Altenkirchen dürfte diese Entwicklung auch nicht entgangen sein. Es stehen deutlich weniger Koffer und Taschen vor der Kreisverwaltung, wenn die Flüchtlinge zumeist aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Trier kommend in der Parkstraße darauf warten, auf die einzelnen Verbandsgemeinden im Kreis verteilt zu werden. Auch in der öffentlichen Debatte nimmt das Thema längst nicht mehr den Raum ein wie noch vor Jahresfrist. Aber heißt das, dass die Verwaltung in der Koordination der Aufnahme der Flüchtlinge jetzt auch Entlastung spürt? „Nein“, sagt Brenner ganz entschieden. „Jetzt fängt die Arbeit für uns erst richtig an.“ Er zeigt auf eine Handvoll Ordner, in denen Unterlagen und Akten von Asylbewerbern abgeheftet sind, mit denen der Kreis sich vor den ersten großen Flüchtlingswellen beschäftigt hat. Aktuell sind es unzählige



Für viele Flüchtlinge war das Erstaufnahmelager Stegskopf auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Daaden die erste Adresse im Landkreis. Das Lager ist heute geschlossen, die Arbeit hat sich verändert. Archivfotos: Thomas Frey

Zahl der Asylbewerber im Kreis

Leistungsempfänger in den einzelnen VGs

Verbandsgemeinde Altenkirchen	164
Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain	159
Verbandsgemeinde Kirchen	123
Verbandsgemeinde Wissen	102
Verbandsgemeinde Flammersfeld	96
Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf	94
Verbandsgemeinde Hamm	58
Kreis Altenkirchen	806

Angaben: Kreisverwaltung Altenkirchen (Stand: Mai 2017)

Tabelle) Sozusagen „normale“ Unterkürzte zu finden, ist laut Brenner derzeit kein Problem. Im Gegenteil: „Wir beugen derzeit Wohnraum ab, verlängern etwa auslaufende Mietverträge nicht mehr.“ Schwierigkeiten sieht er da schon eher bei der Beschaffung von speziellen Wohnungen, etwa für eine Großfamilie oder mit behindertengerechten und barrierefreiem Zuschnitt.

Doch in der Abteilung „Allgemeine Sozialverwaltung“ geht es nicht nur darum, den Männern, Frauen und Kindern eine Unterkunft zu besorgen. Auch im Bereich Integration laufen hier viele Fäden zusammen. „Wir haben die Stelle einer Bildungs-koordinatorin geschaffen und arbeiten auch mit einem Jobflottin beim Verein „Neue Arbeit“ zusammen“, erläutert Brenner. Der Sozialexperte weiß zu genau: „Vor allem Kinder müssen eine Chance auf Bildung bekommen, wenn sie langfristig bei uns Fuß fassen wollen.“

Das Zusammenspiel mit den Verbandsgemeinden im Kreis bei der Betreuung der Asylbewerber bezeichnet Brenner als gut. „Derzeit wir eine enorme Leistungsbereitschaft.“ Hinzu kommt für ihn aber auch das große ehrenamtliche Engagement, ohne das sich vieles nicht so reibungslos auf dem kleinen Dienstweg organisieren ließe. Der Referatsleiter spricht hier auch problematische Fälle an, etwa wenn es darum geht, einen schwer Erkrankten zu betreuen oder ihn zum Facharzt zu begleiten.

Bis zu einem endgültigen Bescheid bleiben die Asylbewerber derzeit in der „Obhut“ des Kreises. Die staatlich „geförderte“ freiwillige Ausreise haben 2016 nach Auskunft der Kreisverwaltung 158 abgelehnte Personen in Anspruch genommen. Im laufenden Jahr waren es bis Mitte Mai 22 Menschen, die freiwillig ausgereist sind.

Höhe der Asylbewerberleistungen

Die Höhe der Asylbewerberleistung bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

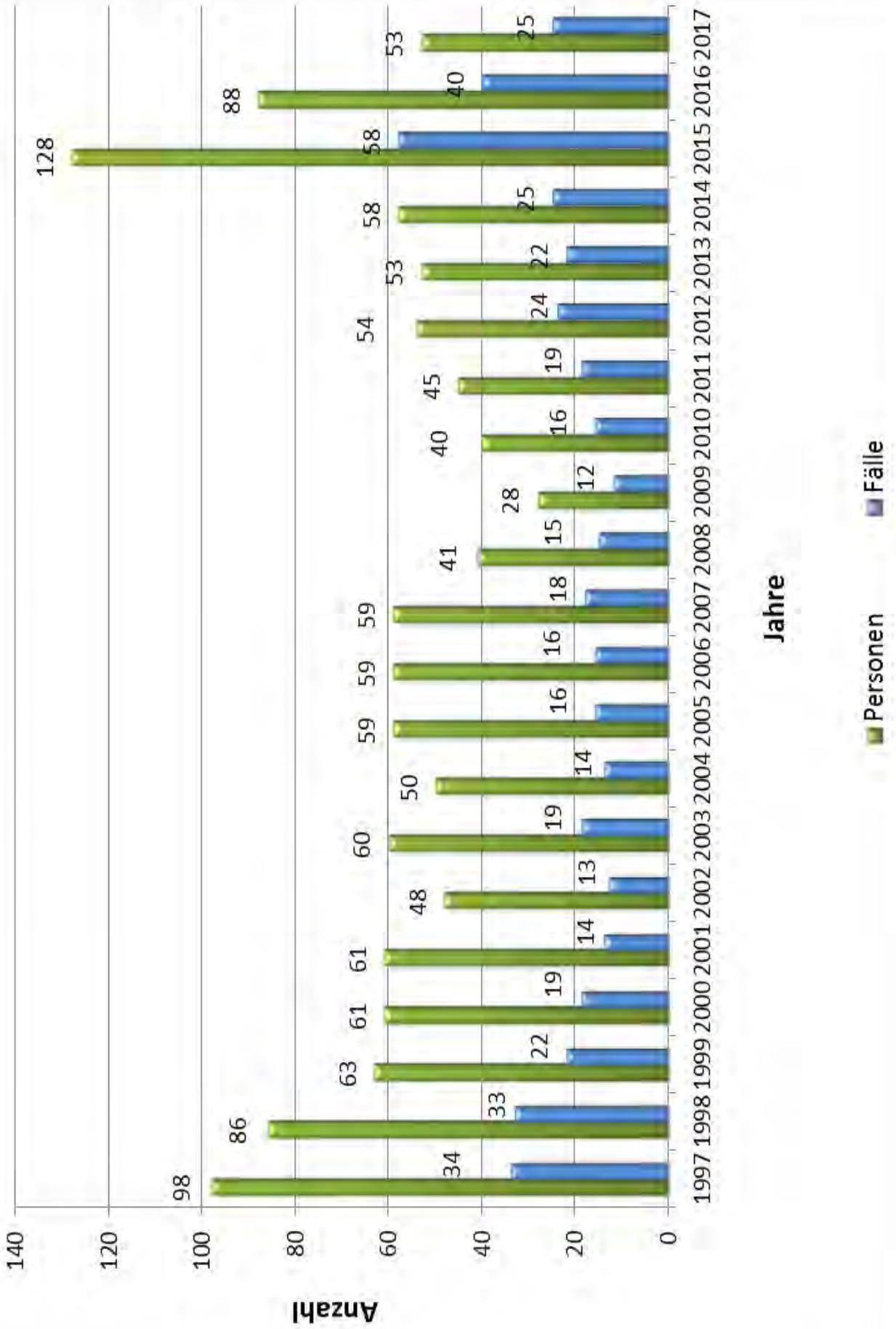
Die Änderungen der Leistungshöhe im Asylbewerberleistungsgesetz trat nicht, wie vorgesehen, am 01.01.2017 in Kraft. Während der Bundestag das Gesetz am 1. Dezember 2016 verabschiedete, stimmte der Bundesrat am 16. Dezember 2016 nicht zu.

Somit ergibt sich seit dem 17.03.2016 keine Änderung in der Leistungshöhe.

<u>Stufe</u>	Betrag (in €) seit <u>17.03.16</u>
a) Haushaltsvorstand/Alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe 1)	354,00 €
b) Zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe 2)	318,00 € (jeweils)
c) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe 3)	284,00 €
d) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	276,00 €
e) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	242,00 €
f) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	214,00 €

Nachstehende Übersicht soll die aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verdeutlichen.

Asylbewerber/ Fälle



Deutlich weniger neue Flüchtlinge im Land

Asyl Warum das Land dennoch Tausende Plätze vorhält

Von Birgit Reichert und
Oliver von Riegen

■ **Rheinland-Pfalz.** Immer weniger neue Flüchtlinge kommen nach Rheinland-Pfalz. Rund 2000 Schutzsuchende Menschen sind derzeit in den Einrichtungen zur Erstaufnahme des Landes untergebracht, teilt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) mit. Vor knapp einem Jahr wurden noch etwa 5000 Menschen in den Aufnahmeunterkünften gezählt, vor eineinhalb Jahren waren es rund 12000. Die Landesregierung hält eine Kapazität von rund 6000 Plätzen vor – und will auch weiter daran festhalten.

„Belastbare Prognosen, welche Migrationsbewegungen für die Zukunft zu erwarten sind, sind ange-

sichts der weitpolitischen Lage nur schwer zu treffen“, sagte Integrationsministerin Anne Spiegel (Grüne). Das zeige auch, dass der Bund keine Empfehlungen hierzu abgebe. Deshalb gebe es keine Planungen, die Kapazität zu senken.

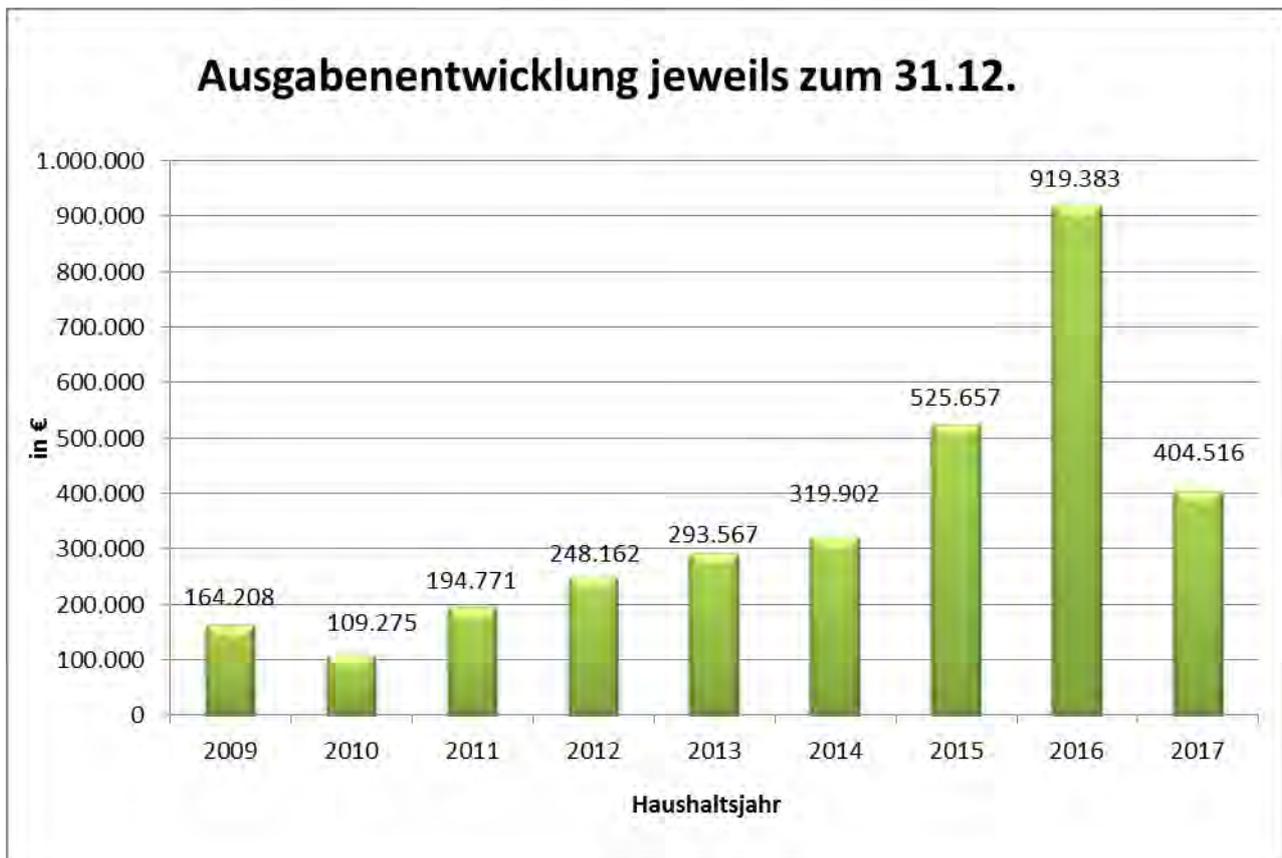
2015 suchten fast 53 000 Menschen Schutz in Rheinland-Pfalz, im vergangenen Jahr waren es rund 16 000. In den ersten drei Monaten dieses Jahres gelangten knapp 2000 Asylbegehrende ins Land – fast 7000 weniger als im selben Zeitraum des Vorjahres. Im Durchschnitt werden derzeit rund 165 Personen pro Woche registriert. Die Menschen in den Erstaufnahmeeinrichtungen stammen der ADD zufolge vor allem aus Syrien, dem Iran, Eritrea und Albanien.

Rhein-Zeitung vom 03.05.2017

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Parallel zu den gesunkenen Fallzahlen, vermindern sich auch die Ausgaben für das Jahr 2017. Nachdem insbesondere der Ausgabewert aus dem Vorjahr mit insgesamt fast 1.000.000 € herausstach, hat sich der Wert für das Jahr 2017 mehr als halbiert. Dennoch liegt man über dem Niveau des von den Fallzahlen her vergleichbaren Jahres 2014. Dies ist, neben anderen Faktoren, auf die stetige Erhöhung der Regelsätze zurückzuführen. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis, der nach § 2 AsylbLG

analoge Leistungen bezieht. Danach sind die Regelbedarfe aus dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) auf diejenigen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG anzuwenden, die sich seit 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben.



3. Interkulturelle Textilwerkstatt

Die Interkulturelle Textilwerkstatt besteht seit dem Jahr 2008. Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, zum Beispiel aus Syrien, Afghanistan, dem Iran, dem Irak, Russland, der Türkei und Deutschland, treffen sich einmal im Monat dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Hamm (Sieg), um gemeinsam zu nähen, sich gegenseitig zu unterstützen und sich auszutauschen.

Erfreulich ist, dass auch einige Flüchtlingsfrauen die Interkulturelle Textilwerkstatt als Möglichkeit der Kontaktaufnahme nutzen.

Während der Treffen werden im Austausch mit der Gruppe die Kenntnisse in deutscher Sprache und Kultur für die Frauen aus fernen Ländern verbessert. Aus Stoffresten werden schöne und nützliche Dinge genäht. Auch für den eigenen Bedarf können Kleidungsstücke geschneidert oder geändert werden.

Die Gruppe freut sich jederzeit über neue Teilnehmerinnen und ist offen für jeden! Ansprechpartner für Interessierte ist das Gemeindebüro der evangelischen Kirchengemeinde Hamm (Sieg) (Tel.Nr. 02682/8265).

4. Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Altenkirchen

Die Maßnahme „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge in Rlp“, wurde in der ersten Jahreshälfte in 2017 fortgeführt. Konzipiert für Flüchtlinge, welche die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes verlassen haben, von der Altersstruktur und den persönlichen Hintergründen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und sich noch in der Phase der Asylantragstellung befanden. Als Förderer des landesweiten Projekts traten im Landkreis Altenkirchen, der Europäische Sozialfonds und das Land Rheinland-Pfalz sowie die Kreisverwaltung Altenkirchen auf.

Über die aufsuchende Arbeit wurde den Teilnehmenden eine Hilfestellung bei den ersten Schritten in der Region geboten. Nach Konzeptvorgabe erhielten die Personen eine individuell auf die Bedarfe angepasste Hilfestellung sowie unterschiedliche Qualifizierungen, wie z.B. „Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“, die Module „Europa&Ich“ und „Finanziell fit“. Aufgrund der sinkenden Zahl potentieller Teilnehmender, welche auf die abgeschlossenen Asylverfahren im Zeitraum Oktober 2016 bis Mai 2017 zurückzuführen ist, endete das Projekt zum 30.06.2017. Direkt im Anschluss übernahm die Fördererkooperation aus Land Rheinland-Pfalz und Jobcenter Kreis Altenkirchen das Projekt „Beschäftigungspilot für den Landkreis Altenkirchen II 2017“ und führte dies bis Jahresende weiter. Konzipiert wurde das Projekt für den Kundenkreis der SGB II Leistungsempfänger mit Fluchthintergrund, welche einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufwiesen und mit den bestehenden

Fördermaßnahmen des Jobcenters nicht erreicht werden konnten. Über die engmaschige und bedarfsorientierte Begleitung im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurde mit der Teilnahme die Beschäftigungsfähigkeit gefördert und entstandene oder erkannte auftretende Vermittlungshemmnisse abgebaut. Die Umsetzung erfolgte im gesamten Jahresverlauf mit einer Vollzeitstelle kreisweit.

(Bericht von Frau Nadine Manz, Neue Arbeit e.V.)

5. Koordination Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen

Im Rahmen der „Aktion Neue Nachbarn“ hat das Erzbistum Köln bei allen Caritasverbänden (so auch in Altenkirchen), zunächst für zwei Jahre befristet, eine Koordinationsstelle für das Ehrenamt eingerichtet.

Wesentliche Aufgabenfelder sind:

Angebot und Vermittlung von Information und Beratung für Pfarrgemeinden und Freiwillige vor Ort, Gewinnung von interessierten Freiwilligen zur aktiven Mitarbeit, Vorbereitung und Begleitung durch Info-Veranstaltungen und Schulungseinheiten, Prüfung und Hilfe bei der Umsetzung angedachter oder konkret angebotener Hilfeleistungen, Information über mögliche oder besonders dringliche Einsatzfelder und Tätigkeiten, Organisation und Hilfestellung bei beabsichtigten Betreuungen zugunsten einzelner Flüchtlinge oder Flüchtlingsfamilien, Unterstützung und Begründung neuer Initiativen, Kontaktaufnahme und Vermittlung zu den zuständigen Regel- und Sonderdiensten bei Anfragen, Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Informationsflusses zwischen den Gemeinden.

Ziele:

Optimale Integration von Flüchtlingen durch die Initiativen, Nachhaltige Projektförderung, Optimierung des bestehenden Angebotsspektrums, Qualitätssicherung und Vernetzung

(Quelle: http://caritas.erzbistum-koeln.de/altenkirchen_cv/fluechtlingshilfe.html?accessible=true)

Positives Beispiel für Integration in Breitscheidt

Eine ganz besondere Freude wurde in der vergangenen Woche Mohammad Rasolzadah, der mit seiner Familie in Breitscheidt wohnt, zuteil. Dessen Nachbarn, Uwe und Uschi Henrichs, die den gebürtigen Afghanen in ihr Herz geschlossen haben, hatten die großartige Idee, Mohammad ein Mountainbike zu schenken. Zusammen mit der Ortsgemeinde Breitscheidt und weiteren Freunden hatten sie schnell den Betrag für das Fahrrad zusammen. Auf dem Dorfplatz wurde das Fahrrad dann überreicht. Mohammad war sichtlich überwältigt.

Seit 15 Monaten lebt der junge Afghane zusammen mit seiner Frau Fahima und den sieben Monate alten Söhnchen Eman in Breitscheidt und ist voll in die Ortsgemeinde integriert. Manche bezeichnen ihn schon als „Breitscheidter Jungen“.

Die kleine afghanische Familie, die durch ihr freundliches Wesen sofort jedermanns Herz eroberte, freut sich, dass sie in Breitscheidt so akzeptiert wird.

Mohammad Rasolzadah, der seit 15 Monaten gemeinnützige Arbeit in der Gemeinde verrichtet und somit Gemeindearbeiter Uwe Henrichs zur Hand geht, ist fleißig, pünktlich und gewissenhaft. Anfangs unterhielt sich Ortsbürgermeister Aloys Lück überwiegend englisch mit ihm. Doch ganz schnell hatte Mohammad, der keine Gelegenheit auslässt die deutsche Sprache zu erlernen, den Wunsch, möglichst nur deutsch zu sprechen.

„Wer Mohammed und seine Familie kennt, kann sich nicht vorstellen, dass er einmal ausgewiesen werden könnte. Wir brauchen ihn hier in Breitscheidt einfach“, bekundete Aloys Lück,

Einen großen Wunsch hat Mohammad: Er sucht dringend einen Praktikumsplatz, evtl. im Bereich Industrie oder Metall. Ortsbürgermeister Lück und Mohammads Freunde aus Breitscheidt wünschen ihm, dass er diese Chance bald bekommt, damit die Integration für ihn und seine Familie in Deutschland noch schneller vorangeht.

Mountainbike-Übergabe an Mohammad Rasolzadah (2.v.l.). Weiter im Bild von links: Achim Löhr, Fahima und Eman Rasolzadah, Uwe und Uschi Henrichs sowie Ortsbürgermeister Aloys Lück.



Mitteilungsblatt vom 22.06.2017

6. Anzahl der Asylanträge bundesweit

Im Berichtsjahr 2017 wurden 198.317 Erstanträge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 722.370 Erstanträge gestellt; dies bedeutet einen deutlichen Rückgang der Antragszahlen um 72,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im Jahr 2017 stieg leicht gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (23.175 Folgeanträge) um 5,1 % auf 24.366 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 222.683 Asylanträge im Berichtsjahr 2017 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (745.545 Asylanträge) bedeutet dies eine Reduzierung um 70,1 %.

Folgende Herkunftsländer waren im Berichtsjahr 2017 am stärksten vertreten: Syrien mit 48.974 Erstanträgen, Irak mit 21.930 Erstanträgen und Afghanistan mit 16.423 Erstanträgen.

Im Dezember 2017 wurden 1.806 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (2.243 Folgeanträge) sank die Zahl der Folgeanträge um 19,5 %. Im Vergleich zum Vorjahreswert des Monats Dezember (1.607 Folgeanträge) ist ein Anstieg um 12,4 % zu verzeichnen. Mehr als ein Drittel aller Folgeanträge des Berichtsmonats (36,8 %; 664 Folgeanträge) sind aus den Ländern der Balkanregion zu verzeichnen, davon 199 aus Serbien, 171 aus Mazedonien.

Im Berichtsjahr 2017 wurden insgesamt 603.428 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer im Berichtsjahr 2017 bei 43,4 % (261.642 positive Entscheidungen von insgesamt 603.428).

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Ausgabe Dezember 2017)

VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

1. Allgemeines

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist zum Stichtag 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen. Waren es im Dezember 2014 noch 466 Bedarfsgemeinschaften und im Dezember 2015 noch 447, so verblieb die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 430 auf einem ähnlich niedrigen Stand wie im Vorjahr (Dezember 2016: 429).

Da die Verbandsgemeinden an den Unterkunftskosten des Landkreises mit 25 % beteiligt werden, wirkt sich die Höhe des Bundeszuschusses auch unmittelbar auf die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden aus.

Dass die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) durch Sozialleistungen im besonderen Maße belastet wird, veranschaulicht der Vergleich mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld.

Während in der Verbandsgemeinde Flammersfeld im Jahresdurchschnitt insgesamt **249** Bedarfsgemeinschaften (BG) gezählt wurden, waren es im gleichen Zeitraum in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) **430** Bedarfsgemeinschaften (BG). Das bedeutet bei fast gleicher Einwohnerzahl einen um 72,7 % höheren Anteil an Bedarfsgemeinschaften (BG).

Ebenso bemerkenswert fällt der Vergleich der Stadt Herdorf (6.620 Einwohner) mit der Ortsgemeinde (OG) Hamm (Sieg) (3.380 Einwohner) aus. Obwohl die Stadt Herdorf fast die doppelte Menge an Einwohnern hat, gibt es dort deutlich weniger Bedarfsgemeinschaften (BG) (147 BGs [Stadt Herdorf] zu 182 BGs [OG Hamm (Sieg)]).

Kompakt

Deutsche sind immer länger in Hartz IV

■ **Berlin.** Menschen in Deutschland beziehen immer länger Hartz IV. In der Gruppe der Arbeitsfähigen, die 2016 auf diese staatlichen Leistungen angewiesen waren, lag die Dauer der Arbeitslosigkeit im Schnitt bei 629 Tagen. Dies sind 74 Tage oder 13,3 Prozent mehr als 2011, wie aus Zahlen der Bundesagentur für Arbeit hervorgeht. „Die Perspektivlosigkeit für Hartz-IV-Beziehende hat in den letzten Jahren zugenommen“, sagte Linken-Fraktionsvize Sabine Zimmermann der „Passauer Neuen Presse“. Seit 2010 seien die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit drastisch gekürzt worden.

Rhein-Zeitung vom 12.07.2017

2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Aufgrund der statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2017 kreisweit 3.548 Bedarfsgemeinschaften betreut. Auf den Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) entfielen dabei 430 Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 12,12 % entspricht. Im Jahre 2016 waren es insgesamt 3.490 Bedarfsgemeinschaften, wovon 434 (12,44 %) für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) registriert wurden.

Insgesamt ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Kreis um 58 angestiegen (2016; 3..491).

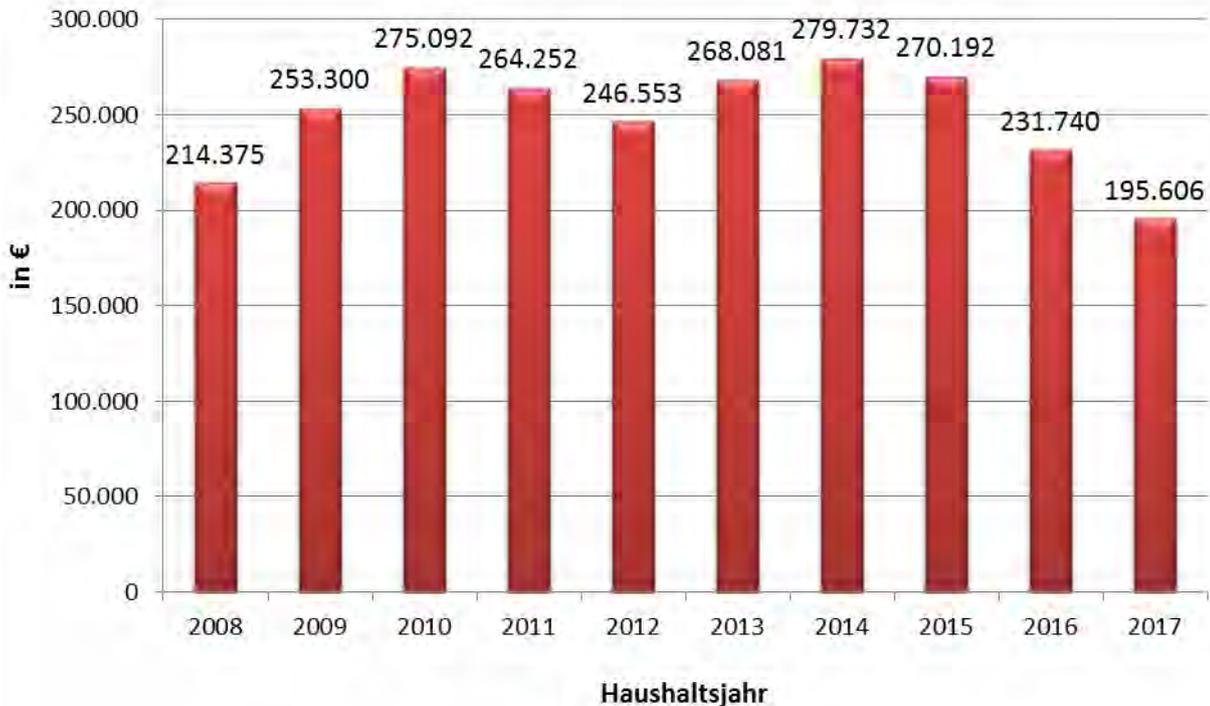
Dennoch ist der Anteil an der Gesamt-Kosten-Beteiligung gesunken. Dies mündete insbesondere in eine Reduzierung der Kosten pro Einwohner (2016: 99,61 € pro Einwohner; 2017: 88,35 pro Einwohner).

Auch der von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu tragende 25%ige Anteil an den laufenden Unterkunftskosten reduzierte sich nochmals und betrug im Jahr 2017 195.606 €. Im Jahr 2016 musste die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) dafür noch 231.740 € aufwenden.

Wie auch schon im Vorjahr verzeichnete die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) mit 34,50 kreisweit den höchsten Wert an Bedarfsgemeinschaften je 1.000 Einwohner. Auch hier konnte im Vergleich zu 2016 ein leichter Rückgang festgestellt werden (2016: 34,96).

Die Entwicklung der Ausgaben wird aus der nachstehenden grafischen Übersicht deutlich.

25%iger Kostenanteil der VG (Stand 31.12.)



Entwicklung Ausgaben nach dem SGB II 2017

Landkreis Altenkirchen -Gesamtkosten- (LfU incl. Einmalige Kosten u. Einmaliger Beihilfen)

Verbands- gemeinde	Anteil an der Gesamt- Kosten-Beteiligung in %	Anteil an der Gesamt- Kosten-Beteiligung in €	Ew. 31.12.2016	Kosten/Ew.	BG-Durch.	je 1000 Ew.
Altenkirchen	19,00%	311.527,69 €	22.743	13,70	674	29,64
Betzdorf-Gebh.	25,67%	420.883,49 €	26.023	16,17	865	33,24
Daaden-Herdorf	7,91%	129.651,86 €	17.649	7,35	308	17,45
Flammersfeld	6,91%	113.312,21 €	11.975	9,46	249	20,79
Hamm	11,93%	195.606,02 €	12.462	15,70	430	34,50
Kirchen	13,68%	224.252,27 €	23.076	9,72	515	22,32
Wissen	14,91%	244.399,82 €	15.033	16,26	508	33,79
Summe:	100,00%	1.639.633,36 €	128.961	88,35	3.549	191,73

Erläuterungen:

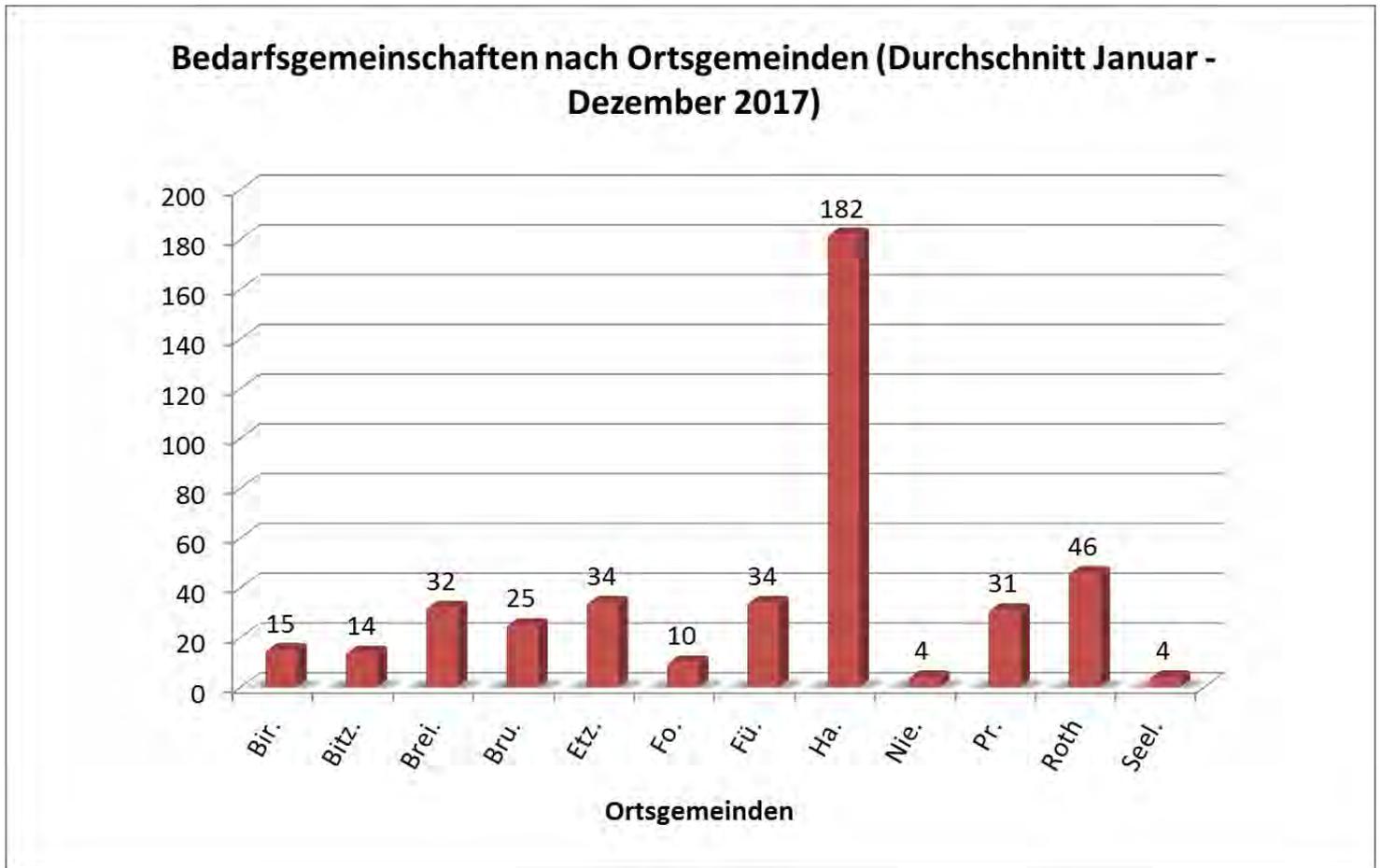
Ew. 31.12.2016 Einwohner zum 31.12.2016 (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Kosten/Ew.: Auf die VG entfallende Kosten je Einwohner in €

BG-Durch.: Anzahl der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften, bezogen auf das Jahr

je 1000 Ew.: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner

3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften nach Ortsgemeinden



Kompakt

Mehr Kinder dauerhaft von Hartz IV abhängig

Berlin. Immer mehr Kinder in Deutschland sind dauerhaft auf Hartz IV angewiesen. Die Zahl der unter 15-Jährigen, die seit mindestens vier Jahren von Hartz IV leben, sei zur Jahresmitte auf fast 530.000 gestiegen, berichtete die „Bild“ unter Berufung auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. Dies sind 2,8 Prozent mehr als noch zur Jahresmitte 2015. Dabei ist die Gesamtzahl der Dauer-Hartz-IV-Bezieher im gleichen Zeitraum um 4,2 Prozent gesunken: Von 2,62 Millionen im Juni 2015 auf 2,52 Millionen Ende Juni dieses Jahres. Besonders stark von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind Alleinerziehende.

Rhein-Zeitung vom 14.11.2017

Sozialbericht 2017

4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten

Nach wie vor ist die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) Träger einer Arbeitsgelegenheit mit sechs Teilnehmerplätzen. Während diese Maßnahme inzwischen nicht mehr von allen Jobcentern angeboten wird, hält das Jobcenter im Kreis Altenkirchen aufgrund der damit gemachten Erfahrungen an den Arbeitsgelegenheiten fest. Spürbar ist jedoch, dass sich durch die entspannte Arbeitsmarktlage kaum Teilnehmer für die vorhandenen Maßnahmeplätze finden lassen.

Der aktuelle Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft Kreis Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zur Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten ist befristet bis zum 31.03.2019.

Gemäß § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) müssen die Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sein.

Von den insgesamt 20 Personen (im Vorjahr waren es 14 Personen), die einer Arbeitsgelegenheit der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 zugewiesen wurden, mündeten lediglich 18 ein.

- 1 Person konnte wegen Arbeitsunfähigkeit nicht zum Vorstellungsgespräch bzw. am Einsatzort erscheinen
- 1 Person erschien nicht
- 6 Personen verblieben über die gesamte Maßnahmedauer (sechs Monate)
- für 6 Personen wurde die Maßnahme wegen längerer Erkrankung vorzeitig beendet
- 3 Personen schieden wegen unentschuldigtem Fehlen aus
- 3 Personen schieden aus sonstigen Gründen (z.B. Umzug, kein Leistungsbezug etc.) aus
- leider mündete niemand im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahme in den ersten Arbeitsmarkt ein.

5. Schlüssiges Konzept für den Landkreis Altenkirchen

Nach § 22 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II) und § 35 Abs. 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe – SGB XII) muss der Landkreis Altenkirchen als zuständiger Leistungsträger die Kosten der Anspruchsberechtigten für Unterkunft und Heizung nur insoweit übernehmen oder anerkennen, als diese Kosten „angemessen“ sind.

Der Begriff der Angemessenheit unterliegt als unbestimmter Rechtsbegriff in vollem Umfang der gerichtlichen Kontrolle. Das Bundessozialgericht (BSG) hat wiederholt postuliert, dass die Grundsicherungsträger und die Sozialgerichtsbarkeit dazu angehalten sind, jeweils die konkreten örtlichen Gegebenheiten auf dem Wohnungsmarkt zu ermitteln und zu berücksichtigen. Damit sind bundes- oder landesweite Regelungen ausgeschlossen, vielmehr muss in jeder kommunalen Gebietskörperschaft eine Vergleichsmiete bestimmt werden, die die Situation auf dem lokalen Wohnungsmarkt strukturgetreu abbildet. Weiterhin hat das BSG entschieden, dass Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen lediglich Wohnungen einfachen Standards bzw. des unteren Segments des Wohnungsmarktes zustehen. Diese müssen jedoch gewissen Mindeststandards entsprechen, um ein einfaches, aber ein Leben in Würde zu ermöglichen.

(Quelle: „Schlüssiges Konzept“ zur Ermittlung angemessener Unterkunftskosten im Landkreis Altenkirchen -1. Einleitung-)

Zur Ermittlung dieser Vergleichsmiete für den Landkreis Altenkirchen beauftragte die Kreisverwaltung am 27.06.2016 die Firma transfer –Unternehmen für soziale Innovation- aus Wittlich.

Das im Dezember 2016 fertiggestellte und ab 01.01.2017 gültige „neue“ Schlüssige Konzept“ teilt das Kreisgebiet in zwei Vergleichsräume auf:

Vergleichsraum 1:

- VG Altenkirchen
- VG Flammersfeld
- **VG Hamm (Sieg)**

Vergleichsraum 2:

- VG Betzdorf-Gebhardshain
- VG Kirchen
- VG Wissen
- VG Daaden-Herdorf

Die Bestimmung und Zuteilung der Vergleichsräume erfolgte auf Grundlage der Parameter „räumliche Nähe“, „Infrastruktur“ und „verkehrstechnische Verbundenheit“.

Die jeweiligen Beträge für die angemessenen Mietpreise der beiden Vergleichsräume können der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Größe der Bedarfsgemeinschaft	bis zu ... Wohnfläche	Vergleichsraum 1		Vergleichsraum 2	
		Nettokaltmiete	Bruttokaltmiete	Nettokaltmiete	Bruttokaltmiete
1 Person	50 m ²	244,00 €	324,50 €	250,00 €	340,50 €
2 Personen	60 m ²	273,00 €	358,80 €	282,00 €	387,60 €
3 Personen	80 m ²	345,60 €	456,00 €	354,40 €	494,40 €
4 Personen	90 m ²	373,50 €	494,10 €	379,80 €	540,00 €
5 Personen	105 m ²	429,45 €	559,65 €	428,40 €	609,00 €
6 Personen	120 m ²	480,00 €	625,20 €	459,60 €	664,80 €
Jede weitere Person	+ 15 m ²	54,45 €	70,35 €	56,40 €	80,10 €

Sind Unterkunfts-kosten jetzt rechtssicher?

Kreisausschuss „Schlüssiges Konzept“ überarbeitet – Landkreis jetzt nur noch in zwei Vergleichsräume eingeteilt

Von unserem Redaktionsleiter Markus Kratzer

■ **Kreis Altenkirchen.** Die zweite Runde will der Kreis ohne blutige Nase überstehen: Mit einem neuen „Schlüssigen Konzept“ zur Ermittlung angemessener Unterkunfts-kosten für Hartz-IV-Empfänger und Personen, die voll erwerbsgemindert sind, will man nun alle juristischen Klippen umschiffen haben. Das ist die Botschaft der Verwaltung für den Kreisausschuss, der eine entsprechende Beschlussvorlage für den Kreisrat einstimmig verabschiedet hat. „Wir müssen rechtssicher operieren“, formuliert es Heiner Kölzer, stellvertretender Geschäftsführer des Jobcenters in Altenkirchen, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Sozialgesetzbuch II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende fällt.

Das im Jahr 2013 von dem Wiltbacher Unternehmen Transter im Auftrag des Kreises erstellte Konzept war vom Sozialgericht in Koblenz „einkassiert“ worden. Hauptkritikpunkt: Der Landkreis Altenkirchen war damals für die Berechnung der Unterkunfts-kosten in vier Vergleichsräume (Cluster) eingeteilt worden, die räumlich nicht zusammenhängend waren. Das hatten die Richter moniert, wo-

raufhin der Kreis dann beim selben Anbieter ein zweites Konzept in Auftrag gegeben hat. Dieses wurde de jetzt dem Kreisausschuss nun von Transter-Inhaber Thomas Schmitt-Schäfer vorgestellt. Neu bei dieser Erhebung: Es gibt nur noch zwei Cluster. Die Verbandsgemeinden Altenkirchen, Flammersfeld und Hamm bilden den Vergleichsraum 1, die Verbandsgemeinden Betzdorf-Gebhardshair, Kirchen, Wissen und Daudendert sind im Vergleichsraum 2 zusammengefasst. Auf der Grundlage der Auswertung der Befragung von Vermietern (von 7304 versandten Fragebögen kamen 920 zurück) wurde eine Mietobergrenze ermittelt, die dann für verschiedene Personenzahlen und daran

geküppelte Wohnungsgrößen differenziert wurden (siehe auch Tabelle). Die Bruttokaltmiete setzt sich dabei aus der Nettokaltmiete und den kalten Betriebskosten (ohne Heizung) zusammen.

Schmitt-Schäfer führte aus, dass das Kriterium eines homogenen Lebens- und Wohnbereiches ausschlaggebend für die Einteilung in die beiden Vergleichsräume gewesen ist. Dabei hätten auch Faktoren wie Infrastruktur und die verkehrstechnische Verbundenheit eine Rolle gespielt. Zudem sei überprüft worden, ob zu der ermittelten Mietobergrenze tatsächlich auch Wohnraum in ausreichendem Maße angemietet werden kann. Mehr als 37 000 Euro haben den Kreis die beiden „Schlüssi-

gen Konzepte“ insgesamt gekostet.

Sowohl Transter als auch Landrat Michael Lieber gehen davon aus, dass dieses neue 55 Seiten starke Papier nun einer juristischen Überprüfung standhält. Auch wenn Schmitt-Schäfer in seinen Ausführungen keine absolute Rechtsgarantie geben wollte. „Angemessenheit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff“, so der Diplom-Pädagoge und Verwaltungsbetriebswirt.

Doch auch das Urteil des Sozialgerichts Koblenz ist noch nicht in trockenen Tüchern. Das Jobcenter Altenkirchen hat nach Angaben der Kreisverwaltung gegen den Richterspruch Berufung beim Landsozialgericht Rheinland-Pfalz eingelegt. Eine Entscheidung steht noch aus. Den juristischen Stein ins Rollen gebracht hatte ein Mann aus der Verbandsgemeinde Allenkirchen mit seiner Klage. Für seine 64 Quadratmeter große Mietwohnung zahlte er eine Grundmiete von 256 Euro Grundmiete. Das Jobcenter erkannte jedoch nur 230 Euro an und wies in einem späteren Bescheid mit Verweis auf das „Schlüssige Konzept“ darauf hin, dass eigentlich nur 211,50 Euro für die ihm zustehenden 50 Quadratmeter angemessen seien.

Angemessene Mietföhren im Kreis Altenkirchen

	Vergleichsraum 1		Vergleichsraum 2	
	kalt/netto	kalt/brutto	kalt/netto	kalt/brutto
1 Person (50 m ²)	244,00	324,50	250,00	340,50
2 Personen (60 m ²)	273,00	258,80	282,00	387,50
3 Personen (80 m ²)	345,50	456,00	354,40	494,40
4 Personen (90 m ²)	373,50	494,70	379,80	540,00
5 Personen (105 m ²)	429,45	559,65	428,40	609,00
6 Personen (120 m ²)	480,00	625,20	459,50	664,80

Angaben in Euro; Transter (Wiltbach)

VIII. Rückblick auf das Jahr 2016

1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt

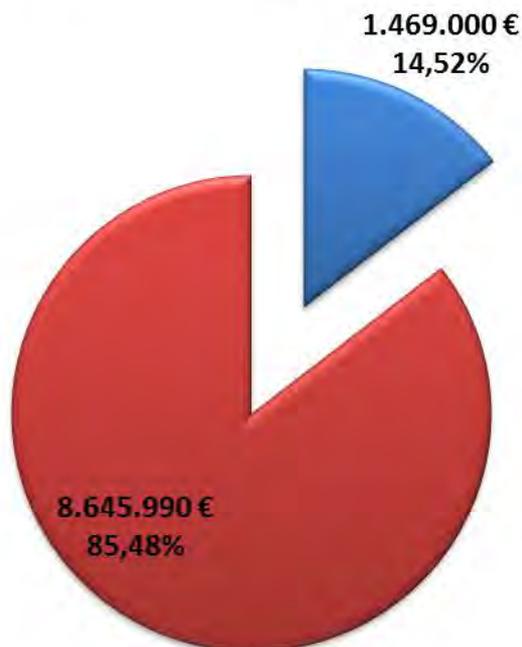
Nachstehend ist der Ausgabeanteil der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Gesamtausgabevolumen der Finanzrechnung im Jahre 2016 grafisch dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass die gesamten Ausgaben (ohne Bereinigung um die Einnahmen und Erstattungen anderer Träger) berücksichtigt werden, die den Haushalt der Verbandsgemeinde zunächst tatsächlich durchlaufen.

Zu unterscheiden davon sind die Darstellungen über die 25%ige Kostenbeteiligung (sog. Eigenanteil) der Verbandsgemeinde.

Insgesamt wurde im Ergebnishaushalt ein Betrag in Höhe von 10.114.990 € verausgabt, wovon 1.469.000 € auf die o.g. Sozialleistungen entfielen (Vorjahr 1.415.951 € von 9.580.821 €). Dies entspricht 14,52 % (Vorjahr: 14,78 %)

**Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt 2016
(HLU, Asyl, SGB II und Grundsicherung)**

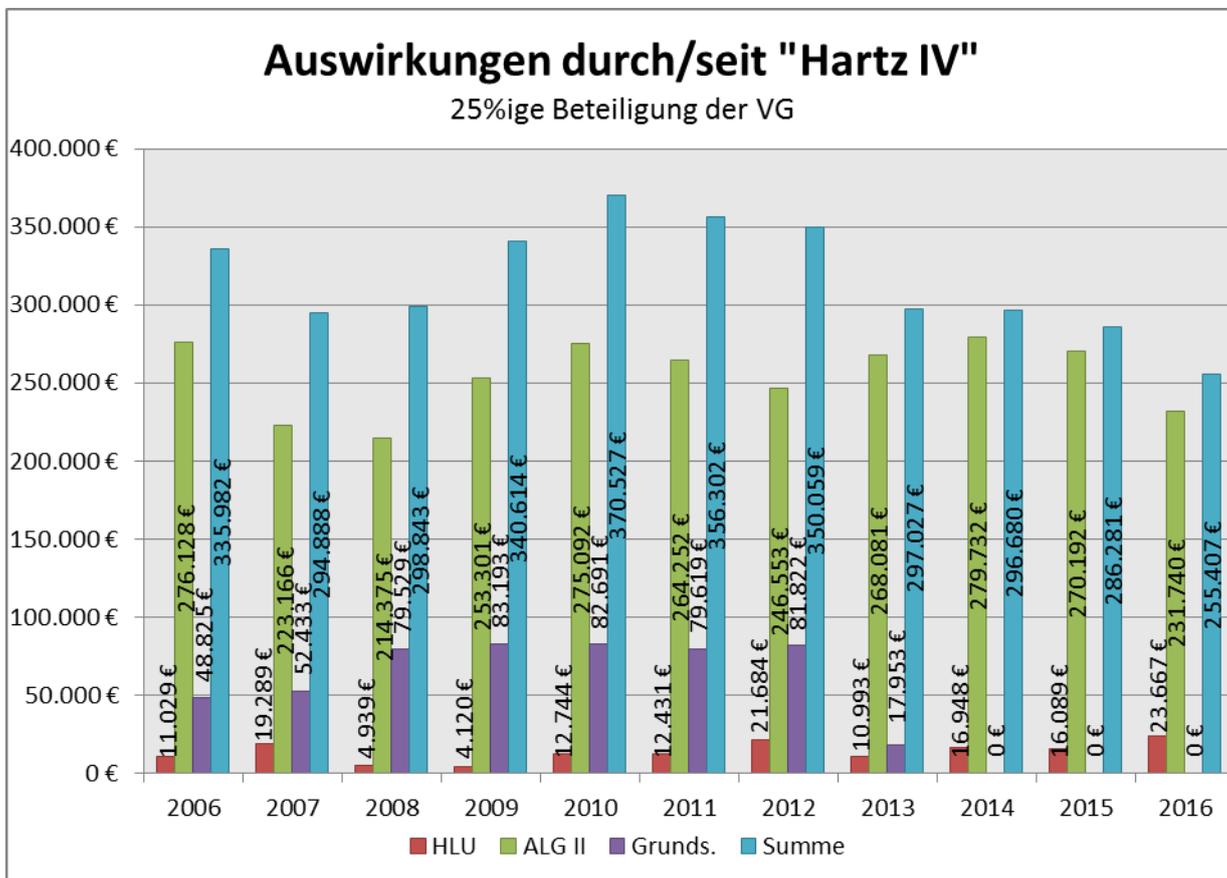


2. Auswirkungen durch Hartz IV

Der absteigende Trend der letzten Jahre setzt sich auch in 2016 fort. Die Summe der Eigenanteile in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) reduzierte sich auf insgesamt 255.407 €. Die Differenz zum Vorjahr (2015) betrug insgesamt 30.874 €. Das Ausgabenniveau für den Bereich der sozialen Sicherung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) bleibt jedoch nach wie vor recht hoch. Es fällt auf, dass das Gesamtvolumen zwar gesunken ist, der Anteil an den Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt aber mit insgesamt 23.667 € dennoch eine Steigerung zum Vorjahr verzeichnete (2015: 16.089 €). Dies wird sich auch im Jahre 2017 fortsetzen.

Erstmals entfiel im Jahre 2014 der Eigenanteil für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die nunmehr 100%ige Kostenübernahme durch den Bund. Im Jahre 2013 betrug der Kostenanteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch 75 %.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt:



IX. Präventionsarbeit

1. Jugendzentrum Hamm (Sieg)

Im Jugendzentrum Hamm (Sieg) werden offene und teiloffene Angebote sowie sozialpädagogische Gruppenarbeiten angeboten. Darüber hinaus finden in den Ferien besondere Betreuungsangebote statt. Besondere Events, Ausflüge und Workshops bereicherten im Berichtsjahr das Programm. Das Jugendzentrum ist für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Anlaufstelle und zweite Heimat.

Die niederschweligen und offenen Angebote wurden im Berichtsjahr von vielen Besuchern angenommen. So besuchten im Durchschnitt täglich 42 Kinder und Jugendliche die „Offene Tür“. Bei den Ferienbetreuungsangeboten (insgesamt 5 Wochen) nahmen pro Woche durchschnittlich 25 Kinder teil.

Die Angebote werden von weiblichen und männlichen Besuchern gleichermaßen genutzt. Die prozentuale Betrachtung zeigt ein sehr ausgewogenes Verhältnis (52 % weiblich / 48 % männlich). Im Berichtsjahr wurden viele Angebote durchgeführt, die sowohl die Bedürfnisse und Interessen von Mädchen als auch von Jungen ansprechen.

Zu den Gruppenangeboten zählen u.a. Kochgruppe, Tanzgruppe und Kreativ- und Spielgruppe.

Die Kooperationsangebote mit der Grundschule Hamm (Sieg) –Freitagskids- und der IGS Hamm (Sieg) –Jugendzentrum AG- sind auch im Jahre 2017 durchgeführt worden.

Daneben fanden zahlreiche Sonderaktionen und Events statt, wie z.B. Kinderkarnevalparty, Ausflug ins Phantasialand, Jugendgottesdienst und Besuch im Fußballstadion in Leverkusen.

Das hauptamtliche Mitarbeiterteam des Jugendzentrums bindet regelmäßig ehrenamtliche Kräfte, Honorarkräfte und Praktikanten sowie Referenten in die Arbeit mit ein.

Auch im Jahr 2017 stand das Konzept „Gut Drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Focus. Zudem wurde das „Konfibeiprogramm“ weiterentwickelt und auch im Berichtsjahr umgesetzt. Bemerkenswert ist auch, dass neben der individuellen Beratung von Besuchern des Jugendzentrums immer häufiger auch Eltern das Beratungsangebot nutzten.

Bei der Umsetzung der Angebote des Jugendzentrums wurden auch wieder die zahlreichen Kooperationen bzw. Netzwerke genutzt.

(Quelle: Jahresbericht 2017, Ev. Jugendzentrum Hamm/Sieg)

Mit seinen abwechslungsreichen und attraktiven Angeboten leistet das Jugendzentrum eine bedeutsame Arbeit für Kinder und Jugendliche der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), so dass die finanzielle Beteiligung an den Personalkosten seitens der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) auch im Jahr 2017 gewährt wurde.

2. Schulsozialarbeit (IGS)

Schulsozialarbeit ist ein Angebot des Landkreises Altenkirchen mit Unterstützung des Landes Rheinland – Pfalz.

Es handelt sich dabei um ein freiwilliges und vertrauliches Angebot für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und das Lehrerkollegium.

Die Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit sind vielfältig und gliedern sich in Einzelfallhilfe und Projektarbeit.

Im Laufe des letzten Jahres hat sich als ein Schwerpunkt unserer Arbeit an der IGS die Prävention herauskristallisiert. So konnten wir im Berichtsjahr zahlreiche Workshops mit verschiedenen Referenten zur Gewaltprävention und medienpädagogischen Inhalten durchführen. Dadurch erhielten komplette Jahrgangsstufen Infos zu Cybermobbing, Datenschutz, Urheberrecht und zu weiteren Fragen rund um das Thema Internetsicherheit. Auch das Gewaltpräventionsprogramm durch die Brücke Altenkirchen e.V. konnte wieder in der Jahrgangsstufe 7 durchgeführt werden.

Aufgrund der o.g. Problematiken haben wir ein Klassenfolgeprogramm erarbeitet, welches vorsieht, dass in jeder Klassenstufe themenbezogene Veranstaltungen und Workshops stattfinden. Diese Veranstaltungen finden mittlerweile regelmäßig zu Beginn des neuen Schuljahres für die Klassenstufen 5 und 6 statt und werden mit einem Elternabend abgerundet. Ebenso haben sich das Klassen-AGT für die Jahrgangsstufe 7 und die Workshops der Verbraucherzentrale für die Jahrgangsstufe 8 etabliert und sind zu einem festen Bestandteil des Schulprogramms geworden.

Zudem treten vermehrt massive Probleme und Vorfälle rund um das Thema Smartphone auf. Von Cybermobbing bis hin zu kompromittierenden Fotos sind sämtliche Situationen denkbar. Auffällig ist auch, dass diese Vorfälle vor allem in den jüngeren Jahrgängen auftreten. In diesem Jahr ist das schulinterne Klassenfolgeprogramm um einen weiteren Baustein, die Suchtprävention, erweitert worden. Es fanden eine Lesung, eine Kinovorstellung und Workshops zur Alkoholprävention in der Klassenstufe 8/9 statt. Für die Jahrgangsstufe 7 wurde der KlarSicht-Mitmachparcours zur Tabak- und Alkoholprävention durchgeführt.

Auch die Schülerassistenten, die mit der großen Spielekiste für eine bewegte Pause sorgen, werden von den jüngeren Schülern gerne und zahlreich in Anspruch genommen.

Zu einem weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit hat sich mittlerweile die Präventionsarbeit entwickelt. In der Arbeit mit einzelnen Schulklassen hat sich deutlich herauskristallisiert, dass die Zusammengehörigkeit der Klassengemeinschaft mitunter nur noch rudimentär vorhanden ist. Empathie und Interesse für Mitschüler lässt stark nach, Respekt gegenüber Erwachsenen, aber auch Gleichaltrigen, fehlt mitunter ganz.

Hier setzen unsere Klassentrainings zur Stärkung der Klassengemeinschaft oder Regeleinhaltung im Unterricht an.

(Jahresbericht 2017 von Jenny Weitershagen und Valeska Weber)

Sportspektakel



Mitte November fand bereits zum dritten Mal ein Sportspektakel für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 an der IGS Hamm/Sieg statt. Organisiert wurde die Veranstaltung von den Schulsozialarbeiterinnen Valeska Weber und Jenny Weitershausen. Wer Lust auf Sportspiele hatte, musste im Vorfeld sechs weitere Teampartner finden und konnte sich dann mit ihnen gemeinsam für dieses freiwillige Sportereignis anmelden. Jedes Team zählte also sieben Mitspieler, darunter mindestens ein Mädchen. Insgesamt fanden sich so 70 sportbegeisterte Schülerinnen und Schüler in 10 Schulmannschaften zum Wettkampf zusammen.





Die jungen Sportler mussten ihr Können in den Teamspielen Völkerball und Fußball unter Beweis stellen und in jeder Runde fünf Spieler, vier Jungen und ein Mädchen, aufs Feld schicken. Letzten Endes gingen die „Partynüsschen“ aus Jahrgangsstufe 7 als Gesamtsieger vom Platz. Sie gewannen einen Ausflug ins Phantasialand. Der Wettkampf wurde tatkräftig von Denise Freitag, Stefanie Land und Mario Offergeld unterstützt, die als Schiedsrichter fungierten. Vonseiten der Schüler halfen Daniel Berker, Robin Hammer und Samanta Kraiser den Schulsozialarbeiterinnen beim organisatorischen Ablauf und mit der Versorgung der Gäste und Spieler. Neben allen Mitwirkenden gilt auch den Kooperationspartnern und Sponsoren aus Hamm, der Rewe Markt GmbH, der Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, der Sparkasse Westerwald-Sieg sowie dem Evangelischen Jugendzentrum besonderer Dank.

Bericht und Fotos: Diana Hedwig

Grundschulen

Auch an der Grundschule Hamm (Sieg) wird an einem Vormittag in der Woche durch Frau Anna Katharina Schremb Schulsozialarbeit angeboten.

Daneben findet dort täglich (mit Ausnahme freitags) von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rahmen der Ganztagschule eine durch das Jugendamt finanzierte soziale

Gruppenarbeit statt, bei der zwei Fachkräfte bis zu 8 Kinder mit sozialen bzw. emotionalen Auffälligkeiten betreuen.

Durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) wurde ein zusätzliches Sprachförderungsangebot für Asylbewerberkinder geschaffen, das Frau Marita Schneider-Röhrich seit August 2016 an 10 Stunden wöchentlich begleitet.

Bereits seit mehreren Jahren findet an 15-18 Stunden in der Woche eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und Sprachfördermaßnahme statt.

Darüber hinaus sind 4 Lernpaten ehrenamtlich tätig und begleiten 7 Schüler als Ansprechpartner.

Einmal wöchentlich ist an der Grundschule in Etzbach Frau Grahl-Wäschenbach als Schulsozialarbeiterin tätig.

Während ihrer Anwesenheitszeiten an den Schulen stehen die Schulsozialarbeiter für Einzelgespräche, Lebensberatung und Kleingruppenarbeit zur Verfügung.

Weiterhin sind in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund wöchentlich für 1-3 Stunden drei Lernpatinnen an der Grundschule Etzbach ehrenamtlich tätig und begleiten einzelne Schüler als Ansprechpartner.

An drei Tagen in der Woche findet für jeweils eine Stunde eine Hausaufgabenhilfe mit Kommunikationstraining für Kinder mit Sprachschwierigkeiten statt.

Schulsozialarbeit im Kreis ist unverzichtbar geworden

Bildung Viele Eltern können Erziehung nicht mehr allein meistern

Von unserer Reporterin Beate Christ

■ **Kreis Altkirchen.** Wenn Schüler der August-Sander-Schule irgendwo der Schuh drückt, können sie sich an Uta Löw und Petra Eul-Orthen wenden. Nicht selten kommt es vor, dass die Jungen und Mädchen vor der Bürotüre der beiden Schulsozialarbeiterinnen Schlange stehen. Und wenn jemand mit einem Problem zu Eul-Orthen und Löw kommt, dann bleibt alles andere liegen. Die Schüler haben vor allen anderen Arbeiten Vorrang. „Langweilig wird es in unserem Alltag nie“, stellt Petra Eul-Orthen fest. Sie und ihre Kolleginnen begleiten, beraten und unterstützen Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Lehrer.

„In der heutigen Gesellschaft ist die Schulsozialarbeit unverzichtbar geworden“, sagt Schulleiterin Doris John. Es sei wichtig, eine Brückenfunktion zum Jugendamt zu haben, um Eltern und Kinder in schwierigen Lebenssituationen beraten zu können.

Ein Rückblick: Im Kreis Altkirchen startete man mit der Schul-

sozialarbeit an weiterführenden Schulen im Jahr 2000. Jeweils eine halbe Stelle gab es an der Realschule und der damaligen Hauptschule in Altkirchen und an der Dualen Oberschule in Betzdorf.

Mit Hilfe des Landes wurden im Laufe der Zeit an allen weiterführenden Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet, heute sind es kreisweit 6,5 Stellen. Darüber hinaus gibt es 1,5 Stellen an den Berufsbildenden Schulen und 3,5 Stellen (Anstellung durch freie Trä-

ger der Jugendhilfe) an Grundschulen.

„Wir wollen, dass es Kinder in der Schule gut geht“, sagt Liene Zerfowsky, die als Schulsozialarbeiterin drei Grundschulen betreut. „Die Schule ist heute nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensort geworden“, rügt Petra Eul-Orthen hinzu. Die familiären Rahmenbedingungen hätten sich geändert. „Die Kinder verbringen heute mehr Zeit in der Schule, als zu Hause. Viele Eltern können die Erziehung alleine nicht mehr meistern.“ Die Folge: Die Schulen müssen mehr und mehr den Erziehungsauftrag übernehmen. Deshalb sei es laut Liene Zerfowsky wichtig, schon Grundschulkinder stark zu machen und soziales Lernen zu unterstützen.

Diese Arbeit setzt sich an den weiterführenden Schulen fort. Hier ist es in erster Linie wichtig, den jungen Menschen ein Ansprechpartner zu sein, der ihre Probleme und Sorgen (unter Wahrung der Schweigepflicht) ernst nimmt und ihnen hilft. Wenn Jugendliche Probleme mit Lehrern, Eltern oder Mitschülern haben, dann können sie Rat bei den Schulsozialarbeitern finden. Was in den letzten Jahren, seit Einrichtung der Schulsozialarbeiterstellen stark zugenommen hat, ist laut Uta Löw das sogenannte Cybermobbing. „Über das Internet und dessen Chatforen



Die Schulsozialarbeiterinnen Liene Zerfowsky, Petra Eul-Orthen und Uta Löw helfen, wenn Kinder Sorgen und Probleme haben. Foto: Beate Christ

werden Schüler beleidigt oder beschimpft. Damit haben wir es sehr oft zu tun“, stellt Löw fest. Aber auch, wenn sich Jugendliche in der Klasse streiten oder es Zoff auf dem Schulhof gibt, werden

Löw und Eul-Orthen oftmals zur Hilfe geholt. Die Schulsozialarbeiter bieten Teambildungs-Tage an und führen Angebote zur Medien-, Drogen- oder Gewaltprävention in ihrer Eul-Orthen.

rem Programm. „Der Bedarf an Schulsozialarbeit ist groß, und es wird es auch künftig sein. Derzeit haben wir ihn zurriedenstellend gedeckt“, lautet das Fazit von Petra Eul-Orthen.

3. Streetworker

Nachdem bereits im Jahre 2016 eine Reduzierung des Beschäftigungsumfangs auf 6 Wochenarbeitsstunden stattfand, folgte für das Jahr 2017 eine nochmalige Anpassung auf dann lediglich 5 Wochenarbeitsstunden. Grund für diese Vorgehensweise waren die Erfahrungen und Einschätzungen des Streetworkers, wonach die Gruppierungen, denen in der Vergangenheit eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wurde, inzwischen nicht mehr aktiv sind. Festzustellen ist darüber hinaus aber auch, dass sich die Problemlagen etwas verschieben und Hilfestellungen in Bezug auf Bildung bzw. Ausbildung ebenfalls wichtig sind.

Hier wird zu überlegen sein, ob und welche Angebote für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) passgenau, zielführend und umsetzbar sind.

4. Teehaus

Nachdem das Teehaus als wichtige Anlaufstelle für viele Menschen innerhalb der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zum Ende des Jahres 2015 in Folge der Insolvenz des Betreibers (AWO-Kreisverband Altenkirchen) schließen musste, hat das Diakonische Werk Altenkirchen das Teehaus übernommen.

Seit Ende 2016 ist das Teehaus wieder geöffnet und bietet den Besuchern, ganz wie gewohnt, ein preiswertes Frühstück.

Die Öffnungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Seelische Krisen meistern

Angebot Offener Treff im Teehaus Hamm

■ **Hamm.** Ein Angebot für Menschen in seelischen Krisen ist ein offener Treff im Teehaus Hamm jeden Donnerstag von 14 bis 15.30 Uhr. Er richtet sich an Menschen, die sich in seelischen Krisen befinden bzw. diese Krisen überwunden haben. Der offene Treff dient als Anlauf- und Kontaktstelle und soll so der Isolation, welche eine psychische Erkrankung oftmals mit sich bringt, entgegenwirken. Die Besucher erhalten Unterstützung zur sinnvollen Freizeitgestaltung und zum gemeinsamen Austausch. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Kontakt mit Menschen in einer ähnlichen Situation aufgebaut wird. Die Stärkung des Selbstvertrauens und Sicherheit im Umgang mit Krisen sind weitere Schritte auf dem

Weg zur gesundheitlichen Stabilisierung und zum Gewinn individueller Lebensqualität. Es besteht auch die Möglichkeit einer Einzelberatung.

Der offene Treff wird von der Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen des Caritasverbandes Altenkirchen angeboten. Das Angebot des Caritasverbandes findet in Kooperation mit dem Träger des Teehauses, dem Diakonischen Werk Altenkirchen, statt. Das Teehaus ist jeden Dienstag und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr geöffnet.



Infos zum Teehaus unter Telefon 02681/800 820 und zum offenen Treff unter Telefon 02681/2056

Rhein-Zeitung vom 30.01.2017

5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen

Seit dem Herbst 2013 bietet der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Altenkirchen in Kooperation mit dem Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen und dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen im Auftrag des Kreisjugendamtes sog. Willkommensbesuche an.

Dabei werden alle Eltern von neugeborenen Kindern, sofern sie es wünschen, persönlich von geeigneten und entsprechend geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen besucht. Verbunden mit dem Glückwunsch zur Geburt erhalten die Eltern ein persönliches Anschreiben des Bürgermeisters, ein Willkommensgeschenk, einen Ordner mit wichtigen Informationen über Gesundheit und Entwicklung des Kindes sowie einen Adressenkatalog mit der Auflistung von Notrufnummern, Ansprechpartnern von beratenden Institutionen für Familien und Kontaktdaten von Elterntreffs bzw. familienunterstützenden Programmen im Kreis Altenkirchen.

Viele Familien nutzen inzwischen aber auch das Angebot, die zusammengestellten Unterlagen selbst beim Kinderschutzbund abzuholen.

Im Jahr 2017 wurden durch dieses Angebot kreisweit insgesamt 479 Familien erreicht.

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beteiligt sich an diesem Projekt, indem sie die Willkommensgeschenke kauft und- ergänzt um ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters- für die Besuche zur Verfügung stellt.

6. Mutter-Kind-Café in Hamm (Sieg)

Im Juni 2014 wurde das „Mütter- Café mit Kindern“ in Hamm/Sieg gegründet. Das Angebot findet am Donnerstagnachmittag im Kulturhaus statt. Die Besucherinnen kommen aus der Umgebung von Hamm, Wissen, Windeck und Altenkirchen. Junge Mütter mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren besuchen das Mütter-Café einmal wö-

chentlich. Als Begleitung kommen manchmal stellvertretend auch Großmütter mit. Auch ältere Geschwisterkinder kommen gerne einmal mit ins Mütter-Café.

In einem liebevoll vorbereiteten Raum mit Gegenständen und Bewegungselementen werden die Kinder in vielfältig gestaltete Angebote eingeführt. Bei der Auswahl des Spiels werden das Alter und die Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt. Die Kinder werden in ihren Spielen und Bewegungen unterstützt, damit sie sich entfalten können. Darüber hinaus können die Eltern ihre Erfahrungen und Meinungen untereinander austauschen und in guter Atmosphäre einen Kaffee oder Tee trinken und dabei soziale Kontakte knüpfen. Außerdem werden bei Interesse Informationen rund um das Leben mit den Kindern, über den richtigen Umgang und die Erziehung in bestimmten Situationen sowie über eine gesunde Ernährung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2017 haben uns im Mütter-Café sehr häufig junge Mütter aus dem Mutter-Kind Haus in Hamm besucht und in geselliger Runde aus ihrem Alltag und von ihren Erlebnissen erzählt. Bastelnachmittage, Geburtstagsfeiern der Kinder, Ostereier bemalen zu Ostern, Herstellung lebensmittelechter Knete, Fuß- und Handabdrücke nehmen und Laternen basteln durften dieses Jahr nicht fehlen. Die gemeinsamen Aktionen von Kindern und Müttern sind ein Erlebnis, das immer positiv aufgenommen wird und lange nachwirkt. Alle Aktionen werden gemeinsam organisiert und entstammen den unterschiedlichen Kulturkreisen der teilnehmenden Kinder und Mütter. Dies ermöglicht das gegenseitige Kennenlernen und stärkt den Kommunikationsaustausch untereinander. Als Aktionen wurden in 2017 kurze Wanderungen mit den Kindern, ein kleines gesundes Picknick, Musik und Tanz, Spiele für Kinder und Mütter, möglichst alles aus den unterschiedlichen Kulturkreisen der teilnehmenden Kinder und Mütter, angeboten. (Quelle: Jahresbericht von Frau Demet Akgün)

Geleitet wird die Gruppe von Frau Demet Akgün.

Neben dem Kreisjugendamt unterstützt auch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) das „Mutter-Kind-Café“ durch einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 400,00 €.

X. Situation auf dem Arbeitsmarkt

1. Allgemeines

Im Bereich der Agentur für Arbeit Neuwied – Geschäftsstelle Altenkirchen- hat sich die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember 2017 um 44 auf 1.331 Personen erhöht. Das waren 13 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr.

Dabei meldeten sich 421 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 60 weniger als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 370 Personen ihre Arbeitslosigkeit (-75). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 5.527 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 257 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 5.413 Abmeldungen von Arbeitslosen (-136).

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gehört zum Geschäftsstellenbezirk Altenkirchen. Eine statistische Auswertung ausschließlich für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) erfolgt nicht.

Arbeitsmarkt bleibt stabil

Statistik Quote im AK-Land liegt nun bei 4,3 Prozent

■ **Kreis Altenkirchen.** Auch im November ging die Zahl der Arbeitslosen im Bezirk der Neuwieder Arbeitsagentur weiter zurück. Mit 63 weniger Menschen auf Jobsuche war es zwar nur ein leichter Rückgang - aber für diese Jahreszeit ungewöhnlich. Im vergangenen Jahr waren zum gleichen Zeitpunkt über 800 mehr Menschen als arbeitslos gemeldet. Die aktuelle Quote liegt wie im Vormonat bei 4,6 Prozent. Fürs AK-Land errechneten die Statistiker eine Wert von 4,3 Prozent (4,4 im Oktober). 3048 Menschen (3064 im Oktober) standen jeweils ohne Beschäftigung da.

„Ein Grund dafür ist sicher die bislang noch milde Wetterlage. Da ein wirklicher Wintereinbruch bisher ausblieb, konnten viele wetterabhängige Betriebe ihre Saison noch ausdehnen. Das schlägt sich auch in den Arbeitslosenzahlen nieder“, erläuterte Natalja Lentes, Pressesprecherin der Neu-

wieder Agentur. Sobald aber Schnee und Frost kommen, werde sich dies auch in den Arbeitslosenzahlen und den Stellenmeldungen niederschlagen, kündigte sie an. Insgesamt sei der Arbeitsmarkt der Region nach wie vor stabil.

Bei anhaltend guter Konjunktur brauchen die heimischen Unternehmen Fachkräfte. Im November meldeten sie dem Arbeitgeberservice 687 Stellen. Seit Januar summierten sich über 8200 Jobangebote, und dies ist ein deutliches Plus von mehr als 800 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Derzeit können rund 2900 Stellen vermittelt werden - fast 540 mehr als vor einem Jahr.

„Mit dieser positiven Entwicklung liegen die Landkreise Neuwied und Altenkirchen im bundesweiten Trend“, ergänzte Enzo Weber, Leiter des Forschungsbereichs des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg.

Rhein-Zeitung vom 01.12.2017

2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015	Dezember 2016	Dezember 2017	Entwicklung
Birkenbeul	9	14	19	20	19	14	55,56%
Bitzen	23	32	16	12	18	12	-47,83%
Breitscheidt	34	42	42	31	32	26	-23,53%
Bruchertseifen	26	26	24	28	23	16	-38,46%
Etzbach	46	46	42	39	31	24	-47,83%
Forst	15	16	17	12	10	13	-13,33%
Fürthen	42	39	33	36	32	29	-30,95%
Hamm (Sieg)	139	166	161	159	136	144	3,60%
Niederirsen	4	5	5	6	5	3	-25,00%
Pracht	37	33	26	36	38	30	-18,92%
Roth	47	60	65	58	46	43	-8,51%
Seelbach	5	3	4	8	5	4	-20,00%
Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	427	482	454	445	395	358	-16,16%

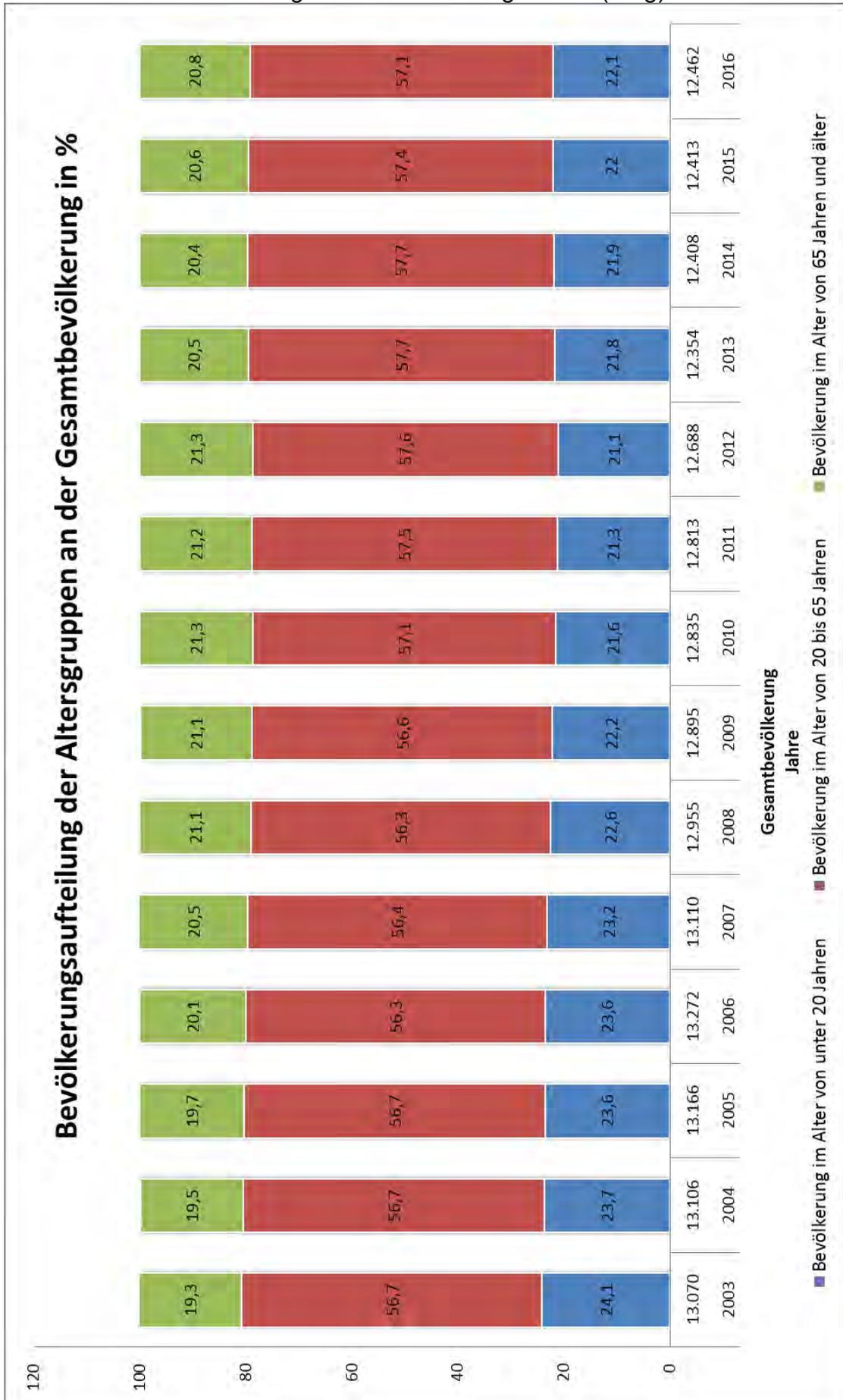
XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)**1. Einwohnerentwicklung**

Einwohnerentwicklung in % bezogen auf den 31.12.2009										
Zahlen der Gemeindestatistik aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu (vom 31.12. des Jahres)										
Ortsgemeinde	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Entwicklung
Birkenbeul	477	466	458	468	455	472	476	466	465	-2,52%
Bitzen	809	797	783	777	791	774	765	751	746	-7,79%
Breitscheidt	997	977	974	957	984	989	992	993	997	0,00%
Bruchertseifen	756	736	730	716	759	753	772	769	758	0,26%
Etzbach	1.286	1.286	1.286	1.313	1.328	1.337	1336	1.350	1.355	5,37%
Forst	658	643	646	622	607	603	603	610	619	-5,93%
Fürthen	1.221	1.204	1.208	1.197	1.183	1.182	1196	1.214	1.183	-3,11%
Hamm (Sieg)	3.465	3.494	3.472	3.447	3.423	3.430	3407	3.478	3.528	1,82%
Niederirsen	107	111	107	109	108	112	115	107	108	0,93%
Pracht	1.560	1.568	1.572	1.532	1.505	1.542	1550	1.539	1.503	-3,65%
Roth	1.521	1.490	1.531	1.505	1.495	1.495	1504	1.519	1.516	-0,33%
Seelbach	161	155	146	145	141	136	143	140	145	-9,94%
VG gesamt:	13.018	12.927	12.913	12.788	12.779	12.825	12.859	12.936	12.923	-0,73%

Die Einwohnerzahlen aus dem landeseinheitlichen Meldewesen (EWOIS) und denen des Statistischen Landesamtes weichen geringfügig voneinander ab, da sowohl die Ausgangsbasis als auch die jeweilige Fortschreibung uneinheitlich erfolgt.

2. Entwicklung der Altersstrukturen

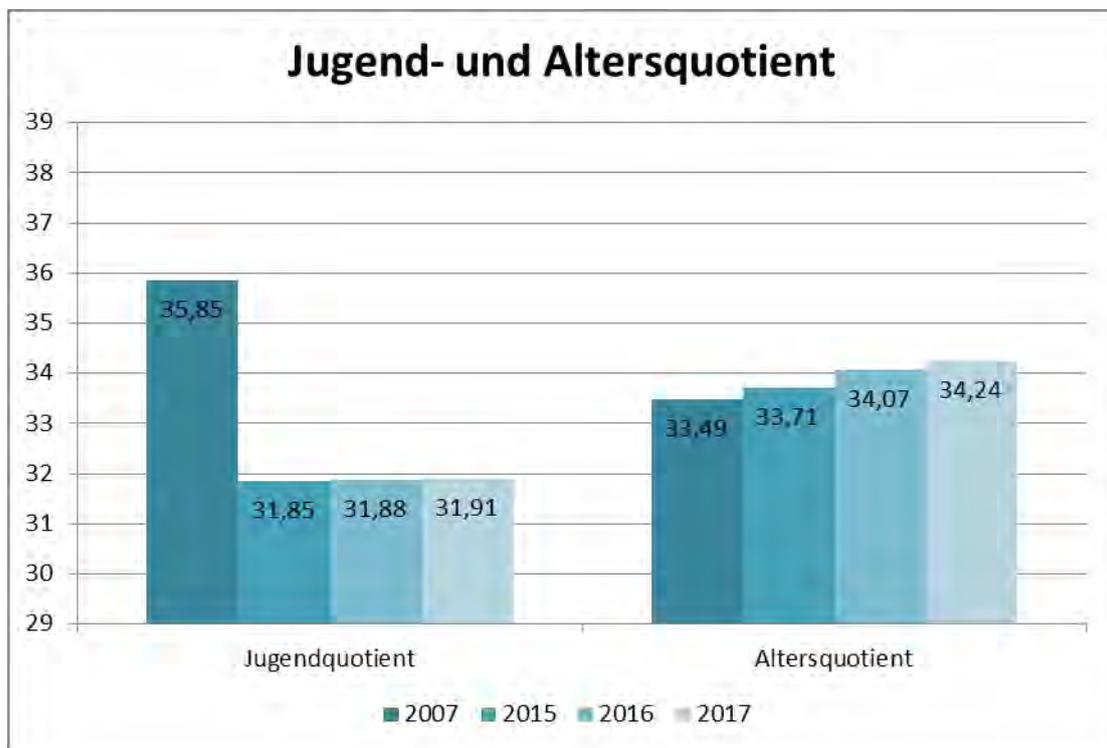
Die Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) wird immer älter. Die nachstehende Grafik verdeutlicht, dass sich der Anteil der unter 20jährigen, bezogen auf das Jahr 2003, deutlich verringerte (von 24,1 % auf lediglich 21,1 % im Jahre 2012), dieser Trend im Jahr 2013 jedoch zunächst stoppte und mit 21,8 % wieder über dem Wert des Jahres 2010 liegt. Nach einem Anstieg im Jahr 2014 (auf 21,9 %) und im Jahr 2015 (auf 22,0 %) hält dieser stetige Aufwärtstrend auch im Jahr 2016 an (jetzt auf 22,1 %). Zugleich fiel der Anteil der über 65jährigen von 21,3 % im Jahr 2012 auf zunächst 20,4 % im Jahr 2014, erhöhte sich jedoch in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 0,2 % und liegt aktuell (2016) bei 20,8 %.



(Quelle: Statistisches Landesamt)

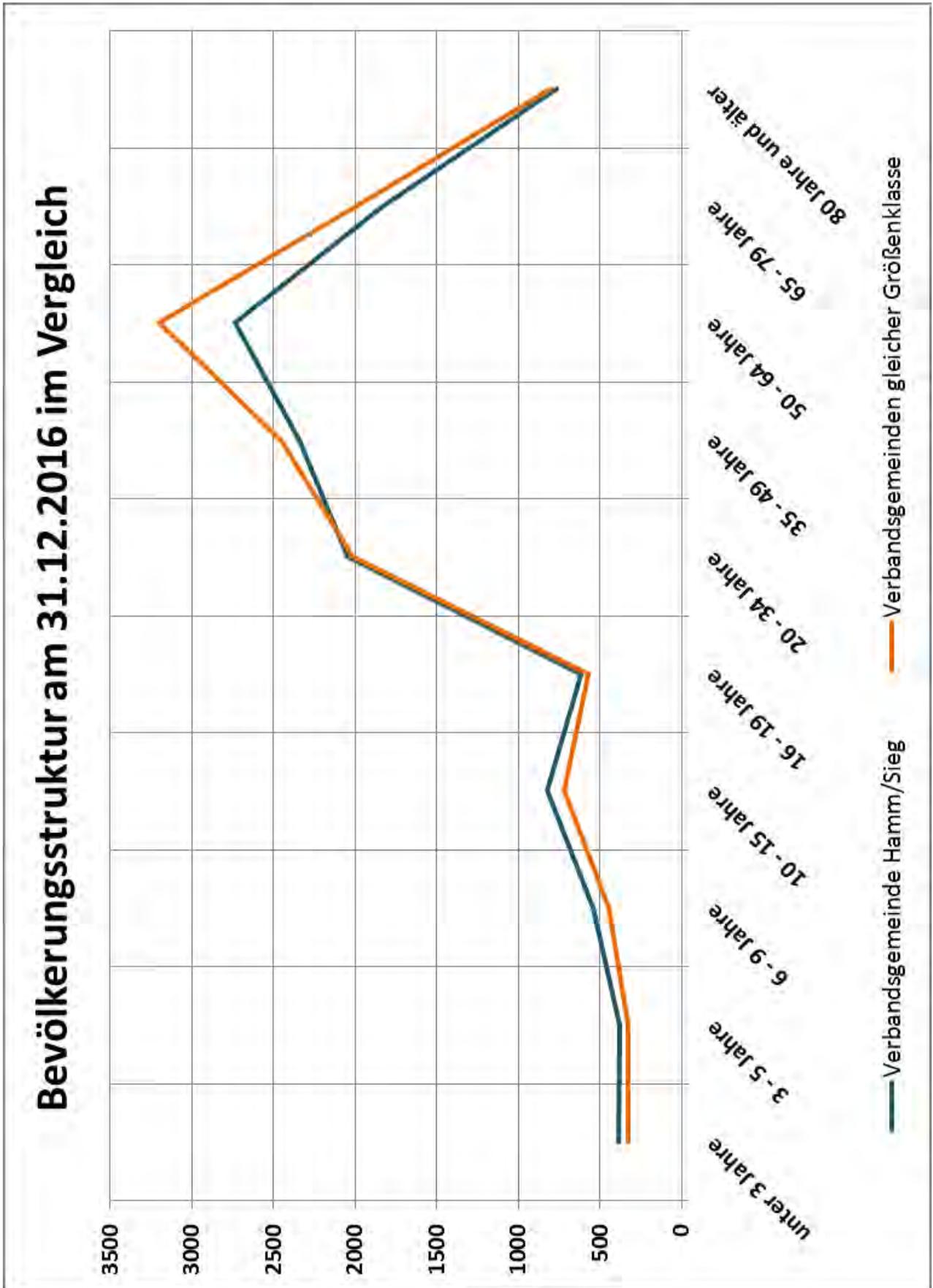
3. Jugend- und Altersquotient

Zur Verdeutlichung der erheblichen Verschiebungen im Altersaufbau einer Bevölkerung wird das Verhältnis verschiedener Altersgruppen zueinander verglichen. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der unter 18jährigen auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65. Der Altersquotient das Verhältnis der 65jährigen und Älteren auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65.



4. Bevölkerungsstruktur

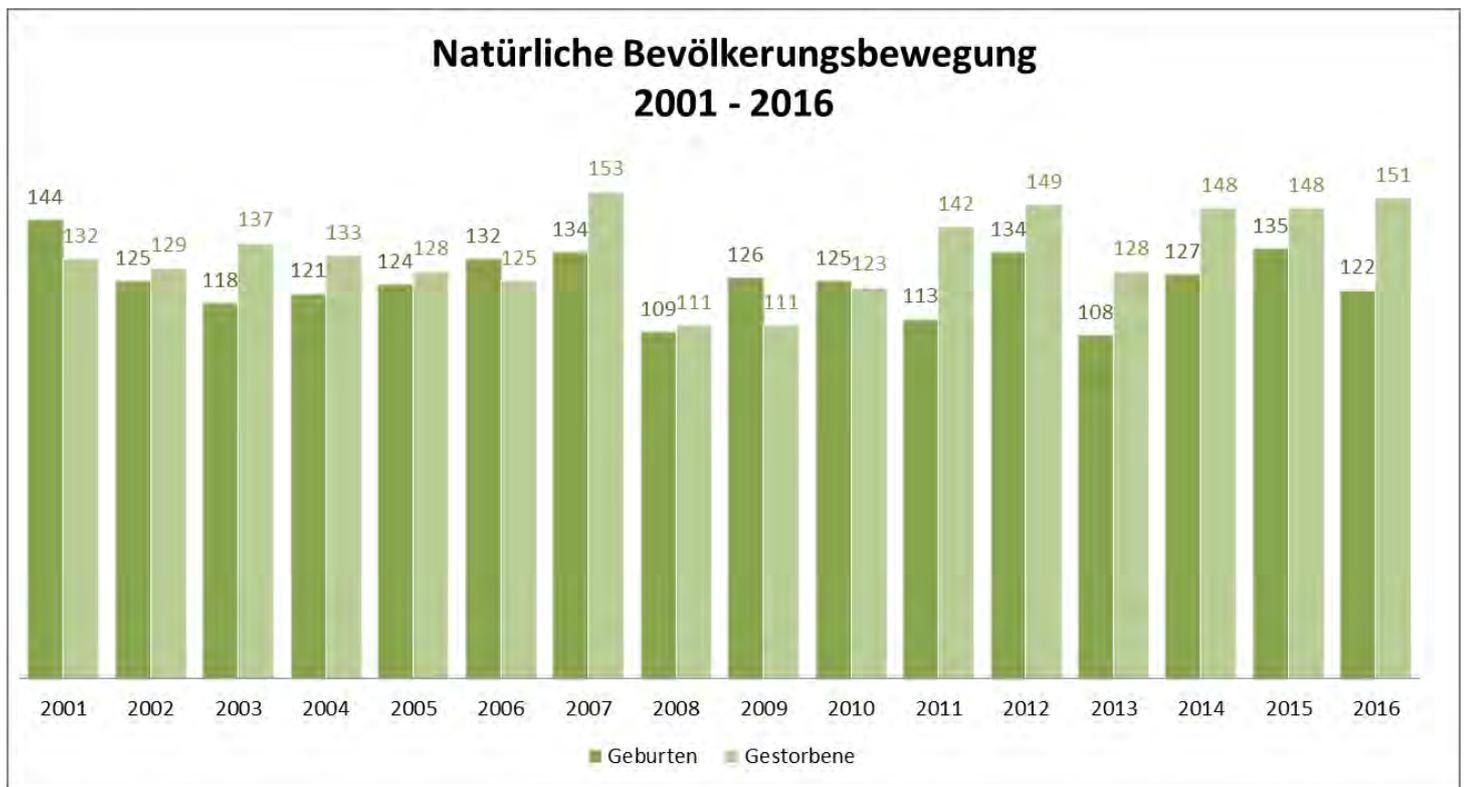
Aus der Übersicht ist der Anteil einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung zu entnehmen. Dieser ist der Durchschnittswert der Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gegenübergestellt. Während die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in nahezu allen Altersgruppen leicht über dem Durchschnitt liegt, wird dieser bei dem Anteil der 50-64jährigen deutlich unterschritten.



(Quelle: Statistisches Landesamt)

5. Natürliche Bevölkerungsbewegung

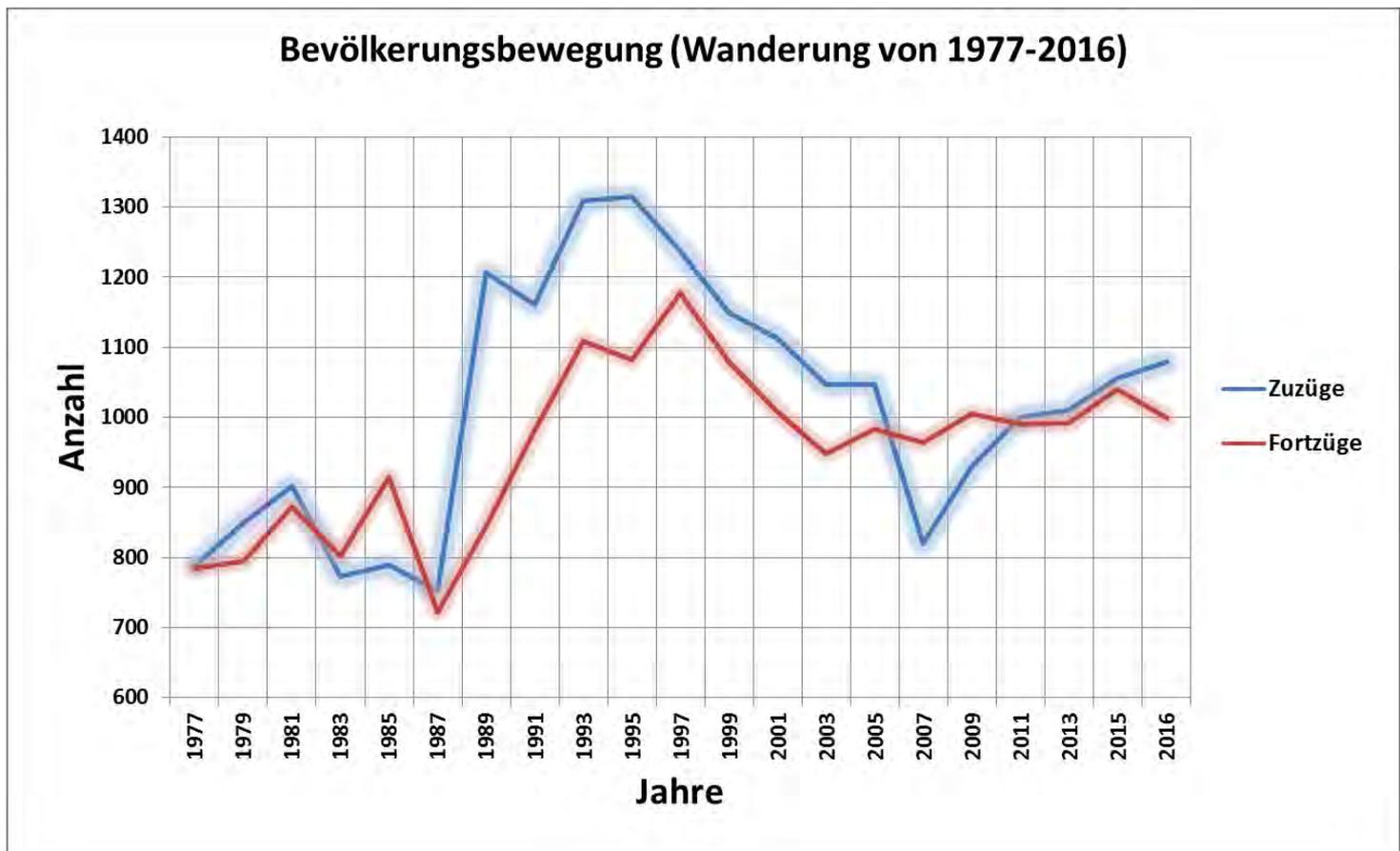
Schaut man auf den Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung, errechnet aus der Zahl der Geburten und der Zahl der Sterbefälle, stellt sich die Bilanz für das Jahr 2016 wie folgt dar: Den 151 Sterbefällen stehen lediglich 122 Geburten gegenüber. Leider waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Daten für das Jahr 2017 noch nicht verfügbar.



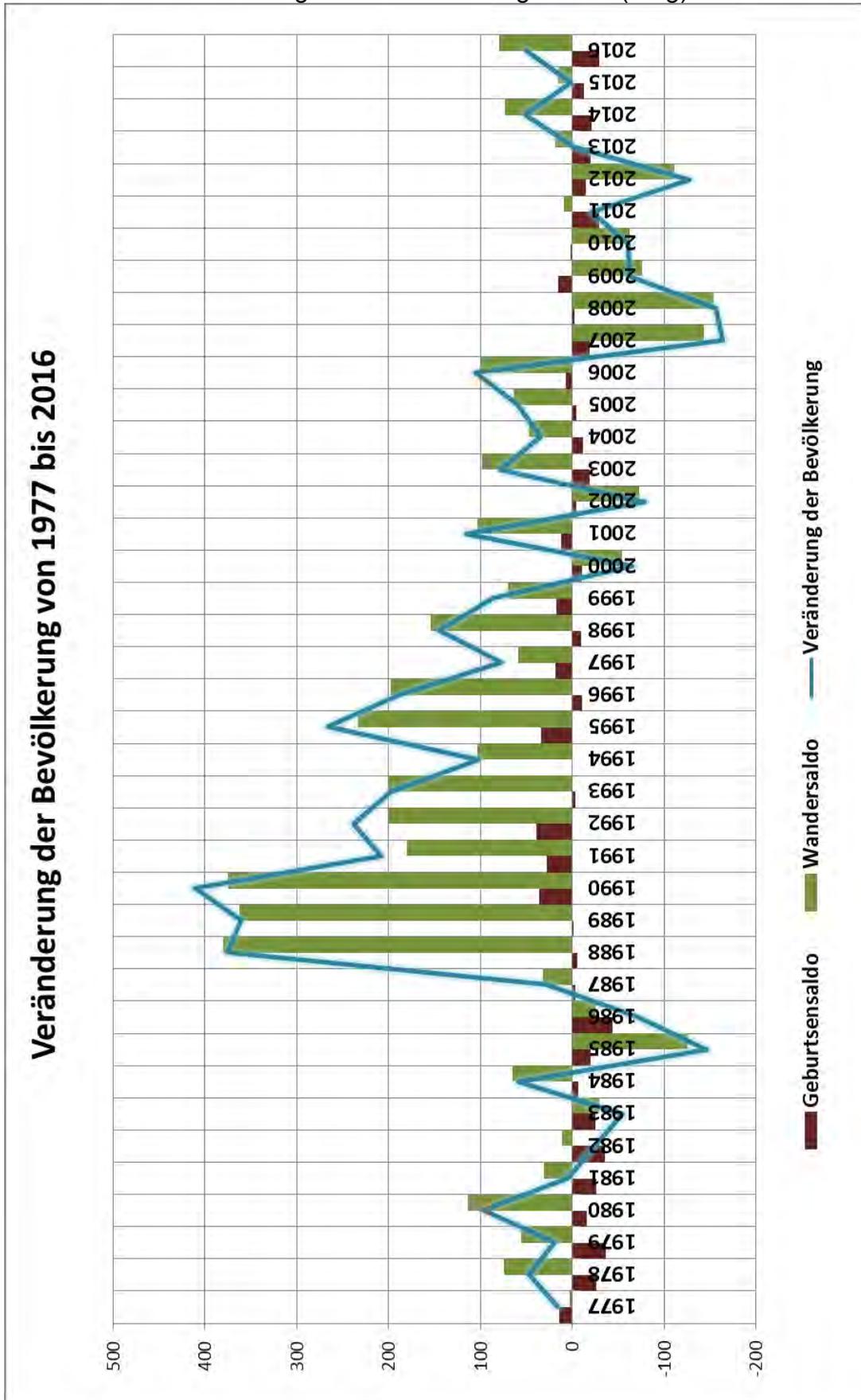
(Quelle: Statistisches Landesamt)

6. Wanderungen

Das Wanderungsverhalten der Bevölkerung, hier die Zuzüge in die Verbandsgemeinde bzw. die Fortzüge über die Grenzen des Gebietes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) hinaus, hat in der Summe die Einwohnerzahl erhöht. Die folgende Grafik zeigt die Zu- und Fortzüge in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ab 1977. Vor allem ab dem Jahr 1988 verzeichnet die Verbandsgemeinde eine Steigerung des Wandersaldo, das sich in den nachfolgenden Jahren zwar schwächer aber immer im positiven Bereich bleibend zeigt.



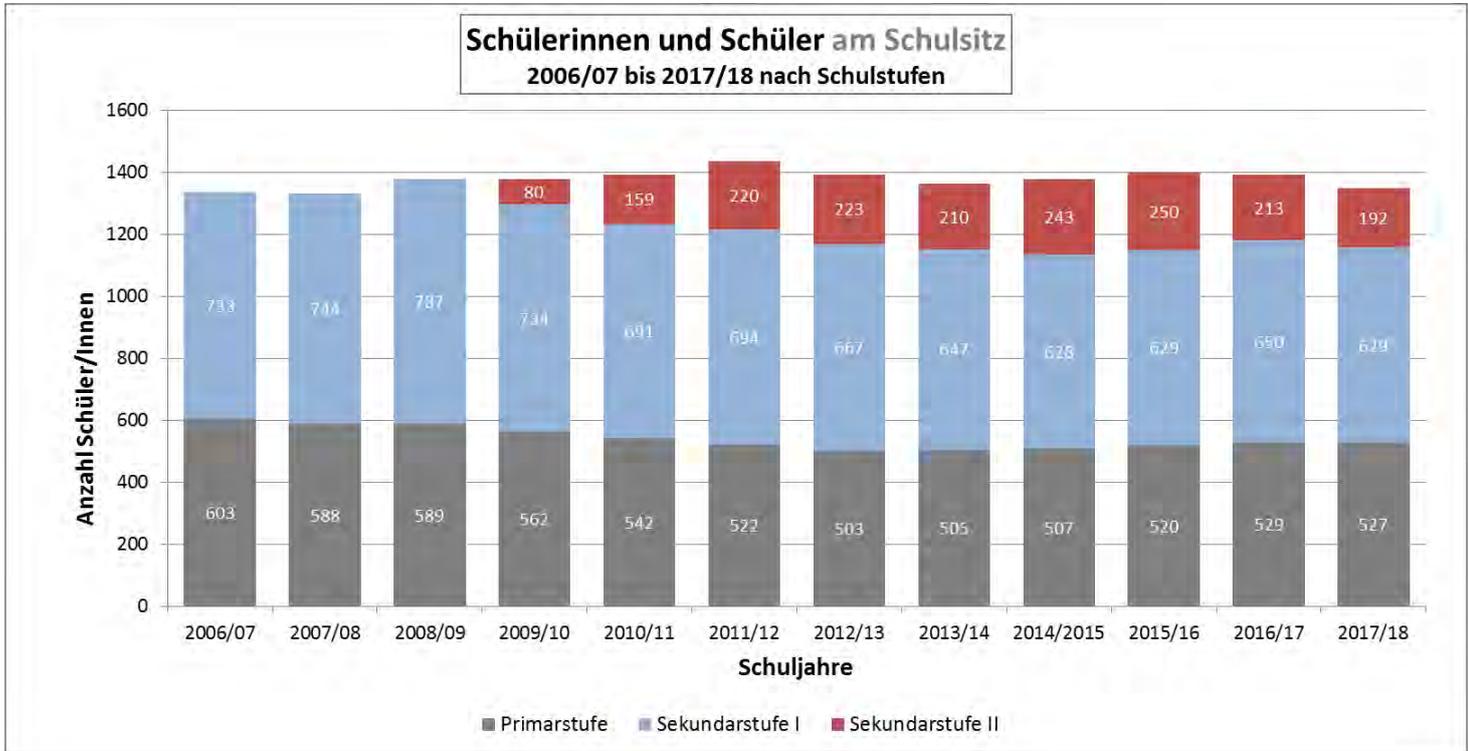
(Quelle: Statistisches Landesamt)



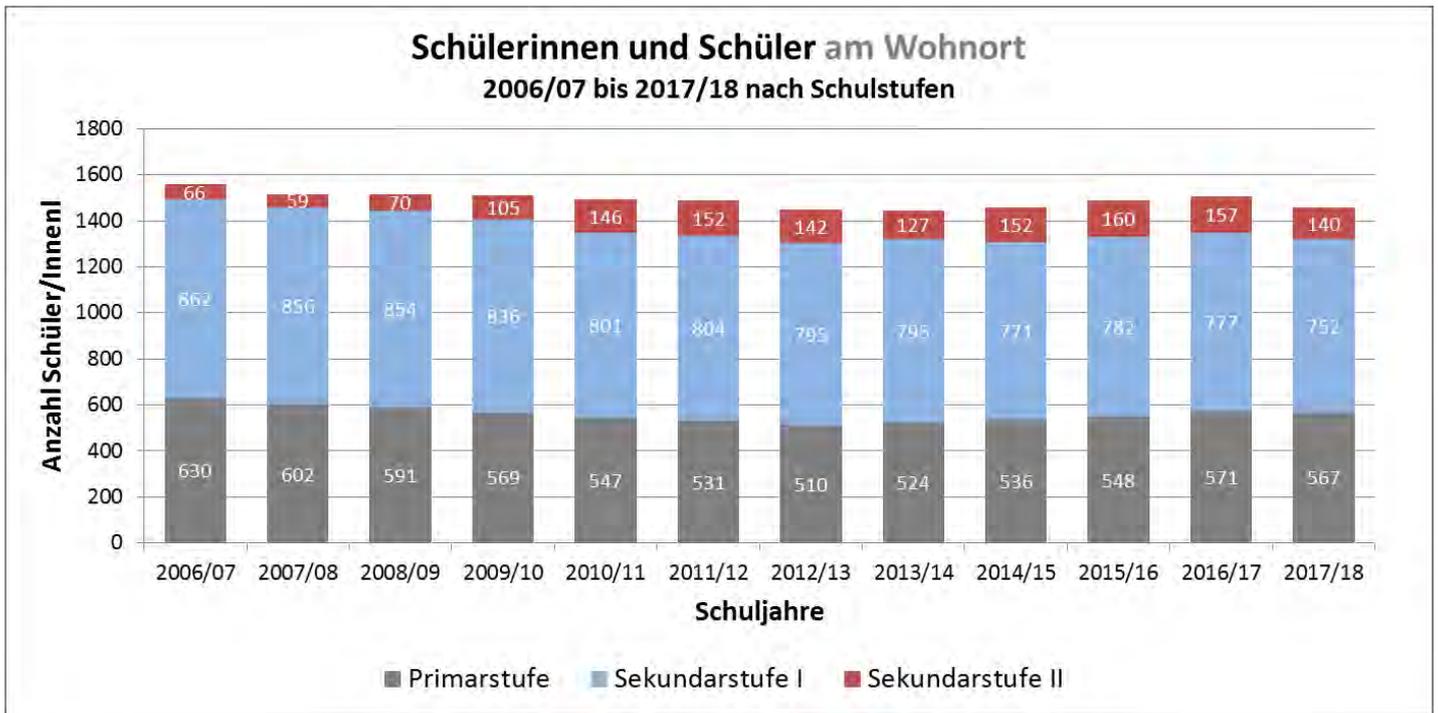
(Quelle: Statistisches Landesamt)

XII. Bildung

1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz



2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort



3. Ausbildungsstand bei Arbeitslosen

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist zu entnehmen, dass von denen im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 385 Arbeitslosen in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt 203 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind.

Dies entspricht einem Anteil von 52,73 %, der sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert hat (2012: 50,48 %, 2013: 53,43%, 2014: 56,69 %, 2015: 58,70 %, 2016: 56,70 %).

Dennoch kann diese Veränderung nicht erfreuen. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel sowie die immer höher werdenden Ansprüche einer technisierten Arbeitswelt verdeutlichen den hohen Stellenwert der Bildung, insbesondere für die jungen Menschen.

XIII. Ehrenamt

1. Ehrenamtskarte

Nachdem der Verbandsgemeinderat Hamm (Sieg) durch Beschluss vom 07.05.2015 die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz eingeführt hat, um so ehrenamtlich engagierten Menschen mit geldwerten Vergünstigungen die gebotene Anerkennung und Wertschätzung zu ermöglichen und die große, unverzichtbare Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft hervorzuheben, wurde im Jahre 2017 insgesamt 1 Ehrenamtskarten beantragt.

Ehrenamt: Suche nach Nachwuchs schwierig

Vereine Immer weniger Menschen wollen freiwillig mitarbeiten

Von unserer Reporterin
Beate Christ

■ **Kreis Altenkirchen.** Einen Hilferuf sendete vor wenigen Tagen der Ortsverein der Hammer Arbeiterwohlfahrt, Christel Langenbach, die seit 27 Jahren Vorsitzende des Vereins ist, kandidiert bei der nächsten Mitgliederversammlung nicht mehr für diesen Posten. Die fast 80-jährige engagierte Frau hat schon seit Längerem verkündet, keine weitere Amtsperiode mehr einzugehen. Auch weitere Vor-

standsmitglieder wollen sich aus alters- und gesundheitsbedingten Gründen aus ihren Ehrenämtern zurückziehen. Wir haben uns umgehört, wie sich die Situation rund ums Ehrenamt im Kreis darstellt.

Das Problem: die Suche nach Nachfolgern gestaltet sich schwierig. Und damit ist der AWO-Ortsverein nicht alleine. Viele Vereine im Kreis sehen ihre Zukunft gefährdet, weil es einfach immer weniger Menschen gibt, die sich längerfristig engagieren möchten oder können. „Das Ehrenamt ist seit einiger Zeit im Wandel. Engagierte Menschen tendieren eher zur Projektarbeit“, weiß die Ehrenamtskoordinatorin des Landkreises Altenkirchen Andrea Röhrbach zu berichten.

Schwer, aber nicht so schwer wie in anderen Vereinen, sei es, in Sportvereinen Ehrenamtliche zu gewinnen. Das hat der stellvertretende Sportkreisvorsitzende, Michael Wäschenbach, festgestellt. „Die Menschen wollen sich nicht mehr fest binden. Das spiegelt einen gesellschaftlichen Trend wider“, so Wäschenbach. Dort, wo viel Jugendarbeit geleistet und Sportplätze attraktiv gestaltet wurden, sei es aber noch einfacher, Ehrenamtliche an den Verein zu binden als anderswo. Auch dort, wo neue Angebote gemacht und Trends Rechnung getragen würde, könnte man Menschen motivieren, sich einem Verein anzuschließen. „Man muss sich weiterentwickeln“, ist sich Wäschenbach sicher.

Bei den Musikvereinen im Kreis Altenkirchen ist die Lage laut des Vorsitzenden des Kreismusikverbandes, Michael Bug, noch stabiler. „Noch bekommen wir frei werdende Posten in den Vorständen

besetzt“, berichtet Bug. Dort, wo Mitglieder wegbrechen und in den Orchestern Musiker fehlen, helfen sich laut Bug die Vereine untereinander aus und gründen beispielsweise Spielgemeinschaften.

Um zukunftsfähig bleiben zu können und engagierte Mitglieder zu gewinnen, müsse man sich bewegen und mit der Zeit gehen; so lautet die Botschaft von dem Vorsitzenden des Kreissportverbandes Altenkirchen, Karl Wöhl. „Wenn auch die Zahl der Mitglieder bei älteren Chören abnimmt, so ist die Qualität der Chöre gestiegen. Und es gründen sich immer wieder neue“, stellt Wöhl fest.

Der Chorgesang, so seine Einschätzung, würde zunehmend wieder beliebter. Wöhl möchte Männern und Frauen in den Vorständen Mut machen, vom Kreissportverband Hilfe anzunehmen. „Es gibt beispielsweise ein Coaching in der Verbandsorganisation, das wir unterstützen“, so Wöhl. Auch er weiß, dass sich heutzutage nicht mehr viele Menschen langfristig an Vereine binden wollen. „Vielen mangelt es einfach an Zeit. So machen manche Vorstandsmitglieder auch dann noch weiter, obwohl sie eigentlich lieber ihr Amt abgeben würden“.

Laut Andrea Röhrbach sei es deshalb wichtig, relativ früh den Nachwuchs einzubinden und ihm Verantwortung zu übertragen. Auch die Kreisverwaltung bietet Hilfe in Form von Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche an.

Mehr auf Seite 15

Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)



So sah sie aus, die erste vom Land überreichte Ehrenamtskarte aus dem Jahr 2014.

EMILY JÜRGEN

Ehrenamtskarte würdigt Engagement

Dank und Anerkennung erhalten ehrenamtlich Tätige durch die Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz. Landesweit haben bis jetzt 2672 Ehrenamtliche die Karte als Dank für ihr Engagement erhalten. Im Kreis Altenkirchen sind es 305 Männer und Frauen, die mit dieser Karte für ihr herausragendes Engagement gewürdigt werden. Mit der Ehrenamtskarte gibt es Vergünstigungen, wie beispielsweise ermäßigte Eintrittspreise in Museen, Bäder oder Theaterveranstaltungen. Die erste Karte (siehe Foto) wurde am 10. Dezember 2014 durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer in der Mainzer Staatskanzlei überreicht. bc

2. „Ich bin dabei“

Die Initiative der Ministerpräsidentin Malu Dreyer, „Ich bin dabei“, für die die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) bereits im Vorjahr ausgewählt wurde, lief erfolgreich an.

An den monatlichen Treffen im KulturHausHamm, welche zum gemeinsamen Austausch und zur Weiterentwicklung und Realisierung der Projektideen dienten, nahmen rund 20 begeisterte Mitstreiterinnen und Mitstreiter teil.

Aus diesen Treffen heraus, entwickelten sich 5 Projektgruppen.

Die Naturschützer

Aktion zur Erhaltung der schützenswerten Naturlandschaften durch unterstützende Maßnahmen. Pflege von Naturwegen und Biotopen. Hilfe für Bachpaten und Tourismusbüro

Kümmerer: Klaus Roßbach (vorher: Klaus Höhner)

Wandern -Ich bin dabei-

Geselligkeit im Kreise neuer Wanderfreunde erleben. Eine Aktion, um Menschen, die nicht gerne alleine wandern, dieses organisiert in der Gruppe zu ermöglichen.

Kümmerer: Heinz-Jürgen Steinhauer

Grimms Enkel lesen vor

Alten Menschen Aufmerksamkeit und Zeit schenken. Vorlesen im Altenheim in der Gruppe oder auch am Krankenbett.

Kümmerer: Egon Kreuzer

Seniorentreff

Die Aktion Seniorentreff wurde ins Leben gerufen, um Senior/ -innen regelmäßige Treffen mit anderen Menschen in der Gemeinde zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung von Gelegenheiten für die Pflege und Gewinnung neuer Kontakte, die Förderung von Geselligkeit und Kommunikation. Eine Aktion gegen Einsamkeit im Alter.

Kümmerer: Manfred Schmitt

Mogli und Balu

Idee für ein pädagogisches Projekt. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren.

Höhepunkt der Initiative war die Einladung aller teilnehmenden Kommunen der Staffel 4 durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer in die Staatskanzlei nach Mainz.

Dort wurde jeder Gruppe die Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen und das jeweils entwickelte Projekt zu präsentieren.

Insgesamt sind bei „Ich bin dabei“ in Rheinland-Pfalz 22 Kommunen mit 210 Projektgruppen und 1.280 Teilnehmern aktiv.

Auch in 2018 sollen weiterhin regelmäßige Treffen der Projektgruppen stattfinden.

XIV. Sonstiges

1. Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn ist erstmals seit der Einführung im Jahr 2015 erhöht worden: Seit dem 1. Januar 2017 liegt er bei 8,84 Euro pro Arbeitsstunde, zuvor waren es 8,50 Euro. Diese Erhöhung hatte die sogenannte Mindestlohnkommission der Bundesregierung zuvor empfohlen. Die Kommission setzt sich aus einem Vorsitzenden, sechs stimmberechtigten und zwei beratenden Mitgliedern zusammen. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich, sie werden von den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgeschlagen und von der Bundesregierung bestimmt. Die Mitglieder der Kommission werden alle fünf Jahre neu gewählt und machen alle zwei Jahre einen Vorschlag über die Anpassung des Mindestlohns.

Grundsätzlich gilt der Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch für Minijobber. Mit der Einführung 2015 wurden jedoch Ausnahmen vereinbart, einige gelten noch immer: Der Mindestlohn muss unter anderem nicht gezahlt werden an Jugendliche unter 18 Jahre, Auszubildende, Praktikanten und ehrenamtlich Tätige.

Auch für bestimmte Branchen gelten immer noch Ausnahmen: Zeitungszusteller bekommen seit Anfang 2017 den bisherigen Mindestlohn von 8,50 Euro, Anspruch auf den aktuellen Mindestlohn von 8,84 Euro haben sie erst ab dem 1. Januar 2018. Aufgrund alter Tarifverträge gilt für Wäschereidienstleistungen in Ostdeutschland noch bis September ein Mindestlohn von 8,75 Euro. In der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau bekommen die Beschäftigten seit Jahresbeginn 8,60 Euro und ab November dann 9,10 Euro. In Pflegeberufen gilt ein höherer Mindestlohn (siehe unten: Pflegestärkungsgesetz)

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2017>)

34 Cent mehr Mindestlohn

Anpassung Erhöhung auf 8,84 Euro – Tarifentwicklung ist Orientierung

Von Basil Wegener

■ Berlin. Alles Routine – so erscheint der erste Beschluss der Mindestlohnkommission. Der Vorsitzende Jan Zillius hat alles, um die Arbeit in dem Grenzbereich einer Arbeit oder wissenschaftliche Anformalität erscheinen zu lassen. Der frühere Rechtsexperte der Industriegewerkschaft Chemie und Arbeitsdirektor des Energiekonzerns RWE wartet mit Zahlen und Paragrafen auf – fast so, als hätte die Kommission nicht anders entscheiden können. Doch steckt hinter der Erhöhung des Mindestlohns um 34 Cent auf 8,84 Euro ein hartes Ringen mit beträchtlicher Signalwirkung für die Zukunft.

Ein Kompromiss

Zwar liegt der Mindestlohn ab 2017 etwas höher als vorher vielfach gedacht, aber doch niedriger als von vielen Gewerkschaftern und den Linken gefordert. Ein echter Kompromiss also. Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) freut sich bei der Entgegennahme des Kommissionsberichts: „Mit dem heutigen Tag ist der Mindestlohn

einer weiteren Schritt mehr alltäglich und selbstverständlich geworden.“ Doch wie lässt sich objektiv bestimmen, wie viel Lohn mindestens gut ist für ein Land? Für die Arbeitnehmer, die Jobs, die Preise, die Konjunktur?

Tatsächlich hatte die Kommission eine klare Vorgabe: den Tarifindex, also die Entwicklung von 500 ausgewählten Tarifverträgen und Besoldungsordnungen seit Einführung des Mindestlohns 2015. Problem: Mit Metall und Elektro sowie dem öffentlichen Dienst liegen zwei große Abschlüsse vor, aber noch ohne ausgezähltes Geld. Der Beschluss für die Metall- und Elektrobranche gilt erst ab 1. Juli – er wird folglich nicht berücksichtigt. Der für den öffentlichen Dienst ist seit März in Kraft, das Geld fließt nur noch nicht. Er kommt nun zum Tragen, aber bei der nächsten Erhöhung 2019 nicht noch einmal.

Gewerkschaften wie die NGG (Nahrung-Genuss-Gastronomie) oder Verdi hatten 9 Euro oder mehr verlangt – möglichst gar keine Erhöhung der Chef der Wirtschaftswissenschaften, Christofh Schmidt. Auch aus

der SPD war die Kommission aufgefordert worden, das Gesetz weit auszuweiten. In einer Gesamtabwägung, so sieht es da, soll etwa auch ein angemessener sozialer Schutz der Arbeitnehmer berücksichtigt werden, aber auch die Wirkung auf die Jobs.

Kaum Jobs verloren gegangen

Die Kommission hat viel Mühe darauf verwendet, die Wirkungen der Untergrenze auszuloten. Ein Kernergebnis ist, dass sich kaum Aussagen über einen kausalen Wirkungszusammenhang vor der Einführung des Mindestlohns auf die Beschäftigung ziehen lassen“, wie Arbeitgebervertreter Reinhard Göhner unumwunden einräumt. Bis auf Mini-Jobs gingen keine Arbeitsplätze verloren – und viele von diesen wurden in reguläre Jobs umgewandelt.

Aber: Im Tarifgewerbe stiegen die Preise um 12,1 Prozent, bei der Gastronomie waren es 2,9 Prozent. Einen Anstieg des Gesamtpreisindexes gab es trotz deutlichen Stiegers in einigen betroffenen Branchen nicht. Und die Löhne? Sie stiegen vor allem im Osten



Mindestens 8,84 Euro sollen Arbeitnehmer in Zukunft verdienen. Darauf hat sich die unabhängige Mindestlohnkommission geeinigt. Dem Kompromiss vorangegangen waren zähe Verhandlungen

Deutschlands – „oft um zweistellige Prozentsätze“, wie der DGB her Vorherr. Die Post-, Kurier- und Expressdienste in Thüringen zum Beispiel bekommen 27,5 Prozent mehr, im Gastgewerbe in Sachsen sind es 20,1 Prozent, bei den Wach- und Sicherheitsdiensten in Sachsen-Anhalt 18,1 Prozent. In Westen wird beim Spiel-, Wett- und Lotteriewesen in Niedersachsen 23,7 Prozent mehr verdient und im Gesundheits- und Sozialwesen in Baden-Württemberg 7,1 Prozent. „Wenn die Tariflohnentwicklung so weitergeht, werden wir auch 2020 keinen Mindestlohn haben, der 10 Euro erreicht.“

2. Kindergeld

Zum 1. Januar 2017 wird das monatliche Kindergeld um zwei Euro pro Kind erhöht: Für das erste und zweite Kind werden jetzt jeweils 192 Euro im Monat gezahlt, für das dritte Kind 198 Euro, für jedes weitere Kind 223 Euro.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2017>)

3. Pflegestärkungsgesetz, Pflegemindestlohn

Der Begriff Pflegebedürftigkeit wird seit dem 1. Januar 2017 neu definiert. Statt bisher drei Pflegestufen werden nun fünf Pflegegrade unterschieden. Die Einstufung reicht von geringer Beeinträchtigung (Pflegegrad 1) bis zur schwersten Beeinträchtigung mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (Pflegegrad 5). Um den Grad der Pflegebedürftigkeit zu bestimmen, werden die Fähigkeiten und die Selbstständigkeit in verschiedenen Lebensbereichen eingeschätzt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen und Pflegebedürftigen mit kognitiven und psychischen Einschränkungen fällt weg. Eine Zeiterfassung des Pflegeaufwands spielt in der neuen Begutachtung keine Rolle mehr.

Mit dieser Neuerung werden Vorgaben aus dem zweiten Pflegestärkungsgesetz umgesetzt, das Anfang 2016 in Kraft getreten ist. Ziel der Änderungen ist es, Pflegeleistungen besser an die Bedürfnisse von Pflegebedürftigen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, vor allem Menschen mit Demenz, anzupassen.

Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen und Pflegefachkräfte zu sichern, steigt der Mindestlohn für Pflegekräfte im Jahr 2017 weiter auf 10,20 Euro pro Stunde im Westen Deutschlands und 9,50 Euro im Osten. Für Privathaushalte als Arbeitgeber ist der Pflegemindestlohn allerdings nicht bindend, da der Privathaushalt kein (Pflege-)Betrieb ist. Hier gilt der allgemeine Mindestlohn (siehe oben „Mindestlohn“).

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2017>)

4. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen

Die meisten Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen Beiträge in die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, also in die Sozialversicherungen. Die Höhe der Beiträge hängt vom Einkommen des Arbeitnehmers ab, sie werden als prozentuale Anteile berechnet. 2017 sind die meisten Beitragssätze gegenüber 2016 konstant geblieben, nur der Beitragssatz zur Pflegeversicherung ist zum 1. Januar 2017 um 0,2 Prozent angestiegen:

- Rentenversicherung 18,7 Prozent:
Arbeitgeber und Arbeitnehmer 9,35 Prozent
- Arbeitslosenversicherung 3,0 Prozent:
Arbeitgeber und Arbeitnehmer 1,5 Prozent
- Krankenversicherung im Durchschnitt 15,7 Prozent:
Arbeitgeber und Arbeitnehmer 7,3 Prozent plus durchschnittlich 1,1 Prozent Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag (abhängig von der Krankenkasse)
- Pflegeversicherung 2,55 Prozent:
Arbeitgeber und Arbeitnehmer 1,275 Prozent (in Sachsen: Arbeitgeber 0,775 Prozent, Arbeitnehmer 1,775 Prozent). Kinderlose Arbeitnehmer ab 23 Jahren: 1,525 Prozent (in Sachsen: 2,025 Prozent)

Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich die Sozialversicherungsbeiträge. Allerdings können die Krankenkassen Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung erheben, die allein von den Arbeitnehmern gezahlt werden müssen. Die Zusatzbeiträge liegen zum Jahresbeginn 2017 im Schnitt bei 1,1 Prozent. Eine Übersicht über die Zusatzbeiträge der gesetzlichen Krankenkassen gibt es beim GKV-Spitzenverband.

Grund für die Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung ist das zweite Pflegestärkungsgesetz, durch das Pflegeleistungen künftig besser an die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen angepasst werden (siehe unten: Pflegestärkungsgesetz).

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2016>)

5. Gesetzliche Rente

Die Renten für mehr als 20 Millionen Menschen werden auch 2017 ansteigen, voraussichtlich aber deutlich geringer als im Vorjahr. Lag die Rentensteigerung 2016 aufgrund der guten Wirtschaftslage und einer EU-Vorgabe noch bei 4,25 % im Westen und 5,95 % im Osten, so dürfte sie 2017 bei maximal zwei Prozent liegen. Die genaue Änderung der Renten wird im Frühjahr 2017 festgelegt.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2016>)

